

Offenlegungsbericht



2015

Deutsche Apotheker- und Ärztebank

Offenlegungsbericht 2015, Stichtag 31. Dezember 2015

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646 / 2012.

Inhalt

Grundlagen der Offenlegung	7
1.1 Einführung	7
1.2 Inhalte der Offenlegung	7
1.3 Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen	8
1.4 Aufbau des Offenlegungsberichts	8

Struktur der apoBank-Gruppe	10
------------------------------------	-----------

Eigenmittel	13
3.1 Eigenmittelstruktur	13
3.2 Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente	28
3.2.1 Geschäftsguthaben und Rücklagen	28
3.2.2 Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	28
3.2.3 Genussrechte	28
3.2.4 Nachrangige Verbindlichkeiten	28
3.2.5 Wertberichtigungsüberschuss	29
3.2.6 Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB	29
3.2.7 Haftsummenzuschlag	30
3.3 Abzugsposten	30
3.3.1 Vorsichtige Bewertung des Handelsbuchs	30
3.3.2 Immaterielles Anlagevermögen	30
3.3.3 Wertberichtigungsfehlbetrag	31
3.3.4 Gekündigtes eingezahltes Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder)	31
3.4 Regulatorische Anpassungen der Übergangsbestimmungen	31

Kapitaladäquanz	33	
4.1	Aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung	33
4.1.1	Allgemeine Angaben	33
4.1.2	Gliederung der Eigenmittelanforderungen	34
4.1.3	Überblick über die Kennziffern	36
4.2	Anforderungen des Single Supervisory Mechanism	36

Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	38	
5.1	Offenlegung zur Verschuldungsquote	38
5.2	Abstimmung der Gesamtrisikomessgröße mit den Bilanzwerten	41
5.3	Qualitative Angaben zur Verschuldungsquote	42

Belastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	44	
6.1	Grundlagen	44
6.2	Belastete Vermögenswerte	45
6.2.1	Überbesicherung (Over Collateralization)	47
6.2.2	Verpfändungsvereinbarungen	47
6.3	Erhaltene Vermögenswerte	48
6.4	Unbelastete Vermögenswerte	48

Risikopositionen	50
7.1 Adressenrisiko	50
7.1.1 Allgemeine Angaben	50
7.1.2 Besondere Angaben zu derivativen Adressenrisiken	58
7.1.2.1 Grundlagen	58
7.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenrisiken	58
7.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressenrisiken	59
7.1.3 Definition von „überfällig“ und „notleidend“	59
7.1.4 Verfahren zur Bildung von Kreditrisikoanpassungen	64
7.1.5 Eingesetzte Ratingverfahren im Geschäftsjahr	65
7.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem	65
7.1.5.2 Parameter der internen Ratingverfahren	65
7.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und der erwarteten Verluste	71
7.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme	72
7.1.5.5 Stresstesting	73
7.1.5.6 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank	73
7.1.6 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken	73
7.1.7 Beteiligungen im Anlagebuch	76
7.2 Operationelles Risiko	78
7.3 Marktrisiko	78

Grundlagen der Offenlegung	7
1.1 Einführung	7
1.2 Inhalte der Offenlegung	7
1.3 Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen	8
1.4 Aufbau des Offenlegungsberichts	8

Grundlagen der Offenlegung

1.1 Einführung

Der vorliegende Offenlegungsbericht der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf (apoBank) zum Stichtag 31. Dezember 2015 setzt auf den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen der CRR (Capital Requirements Regulation / Verordnung [EU] Nr. 575 / 2013), insbesondere Artikel 431 bis 455 CRR und CRD IV (Capital Requirements Directive IV / EU-Richtlinie 2013 / 36 / EU) auf. Dieser Bericht basiert auf der zum 31. Dezember 2015 geltenden Gesetzeslage unter Berücksichtigung ergänzender delegierter Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte gemäß CRR und CRD IV.

Zur Wahrung der Stetigkeit wird die Struktur gegenüber dem Vorjahr beibehalten und soweit vergleichbar werden Vergleichswerte zum Vorjahr angegeben.

1.2 Inhalte der Offenlegung

Der vorliegende Bericht umfasst die von der apoBank anwendbaren Angaben nach Art. 431 bis 455 CRR, sofern diese nicht an anderer Stelle veröffentlicht werden. Die Angaben zu Risikomanagementzielen und -politik nach Artikel 435 Absatz 1 und Absatz 2 Buchstabe d) und e) CRR finden sich im Lagebericht des Jahresfinanzberichts, die Angaben nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a) bis c) CRR und Artikel 450 CRR im Vergütungsbericht, die jeweils auf der Homepage der apoBank (www.apobank.de/finanzberichte) veröffentlicht werden.

Die Vorschriften zur Offenlegung finden Anwendung auf die apoBank als in der Gruppenhierarchie zuoberst stehendes Unternehmen der apoBank-Gruppe. Der Offenlegungsbericht basiert somit prinzipiell auf der aufsichtsrechtlichen Gruppensicht. Da die apoBank aber derzeit keine aufsichtsrechtliche Meldung auf Gruppenbasis erstellt, ist eine grundsätzliche Vergleichbarkeit mit dem Jahresfinanzbericht gegeben, der auf dem HGB-Einzelabschluss (Institutsebene der apoBank) beruht.

Auf Offenlegungsvorschriften, die für die apoBank im Geschäftsjahr keine Anwendung finden, wird im Offenlegungsbericht grundsätzlich nicht eingegangen. Quantitative Angaben betreffen regelmäßig den Stichtag 31. Dezember 2015

Hinweis zu den nachfolgenden Tabellen: Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen + / - 0,1 Einheiten auftreten. Der Strich „-“ bedeutet, dass die apoBank keinen Wert in dieser Position anzugeben hat. Der Nullausweis „0,0“ bedeutet, dass die apoBank einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf Null abgerundet wird.

1.3 Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

Die apoBank hat zum 1. Januar 2007 die Zulassung zum sogenannten IRB-Ansatz (IRBA) nach Basel II erhalten. Seither hat die apoBank sukzessive die Abdeckung des Geschäfts durch die Einführung von Ratingverfahren ausgebaut. Zum 1. Januar 2007 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Zulassung für apoRate erteilt, dem eigenentwickelten Ratingsystem der apoBank für das Geschäft mit Privatkunden und Kleinunternehmen (Mengengeschäft). Darüber hinaus erteilte die BaFin zum 1. Januar 2008 die Zulassung für die internen Ratingsysteme Rating Banken und Rating öR für die Portfolios Banken und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Für die Ratingverfahren der Risikopositionsklasse Unternehmen (Ratingverfahren CredaRate Corporates der CredaRate GmbH) erfolgte im August 2011 die Zulassung. Im Dezember 2013 erhielt die apoBank auch die Zulassung für das Ratingverfahren für gewerbliche Immobilienfinanzierungen (Ratingverfahren CredaRate Commercial Real Estate der CredaRate GmbH). Insgesamt erreicht die apoBank eine nahezu vollständige Abdeckung ihres Gesamtportfolios mit aufsichtsrechtlich zugelassenen IRBA-konformen Ratingverfahren. Für die verbleibenden Teilportfolios nutzt die apoBank die in Artikel 150 CRR vorgesehene Erlaubnis der dauerhaften Teilanwendung.

Im November 2014 wurde nach Abschluss des sogenannten Comprehensive Assessment in den Euroländern der einheitliche Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) implementiert. Da die apoBank als bedeutendes Institut nach Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1024 / 2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (EZB) eingestuft wurde, untersteht sie seitdem der direkten Aufsicht der EZB. Die laufende Aufsicht wird von einem gemeinsamen Aufsichtsteam (Joint Supervisory Team, JST) durchgeführt, das sich aus Mitarbeitern der EZB und der nationalen Bankenaufsicht (Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht [BaFin]) zusammensetzt.

1.4 Aufbau des Offenlegungsberichts

Im vorliegenden Offenlegungsbericht wird zunächst ein Überblick über die Struktur der apoBank-Gruppe mit ihren aufsichtsrechtlich nachgeordneten Instituten und Finanzunternehmen gegeben (Kapitel 2). Hieran schließt sich eine Erläuterung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Kapitel 3) sowie der extern vorgegebenen Kapitaladäquanz der apoBank an (Kapitel 4). In Kapitel 5 wird ein Überblick über die Verschuldung (Leverage Ratio) gegeben. Kapitel 6 beschäftigt sich mit den unbelasteten Vermögenswerten (Asset Encumbrance). Schließlich enthält Kapitel 7 weitergehende qualitative und quantitative Angaben zu den Risikoarten Adressenrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko.

Die umfassendsten Offenlegungsanforderungen bestehen speziell im Hinblick auf das Kreditrisiko und die Kreditrisikominderungstechniken für Risikopositionsklassen, für die der IRBA verwendet wird. Dies betrifft für das Berichtsjahr 2015 im Wesentlichen die Risikopositionsklassen Mengengeschäft, Institute inklusive Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) und Unternehmen sowie die hierfür verwendeten internen Ratingsysteme apoRate, Rating Banken, Rating öR, Rating CredaRate Corporates und CredaRate Commercial Real Estate. Die im Folgenden zur Erfüllung der nach Artikel 442 CRR gemachten Angaben (siehe Abschnitt 7.1.5) sind daher allein für diese Risikopositionsklassen relevant.

Struktur der apoBank-Gruppe

Die apoBank stellt das in der Gruppenhierarchie zuoberst stehende Unternehmen der apoBank-Gruppe dar. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis wird gemäß Artikel 18 CRR in Verbindung mit Artikel 19 CRR bestimmt.

Im Folgenden werden die Tochterunternehmen der apoBank und ihre aufsichtsrechtliche Behandlung zum Stichtag 31. Dezember 2015 dargestellt:

Die **APO Beteiligungs-Holding GmbH**, Düsseldorf, ist eine 100%-Beteiligung der apoBank. Sie ist eine Holdinggesellschaft zum Erwerb und zur Verwaltung von Beteiligungen und somit nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 26 CRR als Finanzinstitut einzustufen. Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 27 Buchstabe b CRR ist sie deshalb auch ein Unternehmen der Finanzbranche. Nach Artikel 18 Absatz 1 CRR wäre sie von der apoBank voll zu konsolidieren, aufgrund der Ausnahmeregelung in Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a CRR bezieht die apoBank sie aber nicht in die Konsolidierung ein. Es findet kein Kapitalabzug gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe i CRR statt, da der Schwellenwert nach Artikel 48 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Artikel 48 Absatz 2 CRR nicht überschritten wird. Artikel 48 Absatz 4 CRR bestimmt dann, dass der gemäß Artikel 48 Absatz 1 CRR nicht in Abzug gebrachte Posten mit einem Risikogewicht von 250% zu unterlegen ist.

Die **APO Data-Service GmbH**, Düsseldorf, ist eine mittelbare 100%-Beteiligung über die APO Beteiligungs-Holding zum Zwecke der Durchführung von Leistungen für Kreditinstitute und andere Auftraggeber auf dem Gebiet der Datenerfassung, Datenverarbeitung, Datenspeicherung und der Aufbereitung von Schriftstücken und anderen Unterlagen. Sie ist somit nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 18 CRR ein Anbieter von Nebendienstleistungen. Aufgrund des Freistellungsbescheids der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 29. Oktober 2007 bezüglich des damals geltenden § 31 Absatz 3 Satz 4 KWG, der in der Ausnahmeregelung des Artikel 19 Absatz 2 CRR aufgegangen ist, bezieht die apoBank sie nicht in die Konsolidierung ein. Ebenso findet kein Kapitalabzug gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe i CRR statt, da sie aufgrund des Nichteinbezugs in die Konsolidierung nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 27 Buchstabe c CRR nicht zu den Unternehmen der Finanzbranche zählt.

Die **APO Asset Management GmbH**, Düsseldorf und die **aik Immobilien-Kapitalanlagegesellschaft mbH**, Düsseldorf, werden aufgrund der existierenden Entherrschungsverträge nicht zum Konsolidierungskreis gezählt.

Somit musste die apoBank 2015 keine aufsichtsrechtliche Gruppenmeldung erstellen. Handelsrechtlich hat die apoBank im Jahr 2015 wie in den Vorjahren unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 296 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet. Folglich besteht auch kein Unterschied zwischen handelsrechtlichem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis.

Zwischen der apoBank und den ihr nachgeordneten Unternehmen bestehen keine vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten. Die apoBank besitzt keine Tochtergesellschaft mit Kapitalunterdeckung. Von den Ausnahmen der Artikels 7 und 9 CRR (Waiver-Regelung) hat die apoBank keinen Gebrauch gemacht.

Eigenmittel	13	
3.1	Eigenmittelstruktur	13
3.2	Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente	28
3.2.1	Geschäftsguthaben und Rücklagen	28
3.2.2	Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	28
3.2.3	Genussrechte	28
3.2.4	Nachrangige Verbindlichkeiten	28
3.2.5	Wertberichtigungsüberschuss	29
3.2.6	Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB	29
3.2.7	Haftsummenzuschlag	30
3.3	Abzugsposten	30
3.3.1	Vorsichtige Bewertung des Handelsbuchs	30
3.3.2	Immaterielles Anlagevermögen	30
3.3.3	Wertberichtigungsfehlbetrag	31
3.3.4	Gekündigtes eingezahltes Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder)	31
3.4	Regulatorische Anpassungen der Übergangsbestimmungen	31

Eigenmittel

3.1 Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der apoBank-Gruppe setzen sich aus dem harten Kernkapital, dem Ergänzungskapital und Bestandteilen, die dem temporären Bestandsschutz des Artikels 484 CRR unterliegen, zusammen. Darüber hinaus bestehen Abzugsposten und regulatorische Anpassungen.

Das harte Kernkapital besteht aus:

- dem eingezahlten Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder),
- den Rücklagen und
- dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Das Ergänzungskapital besteht aus:

- den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und
- dem Wertberichtigungsüberschuss.

Darüber hinaus bestand bis zum 1. Juli 2015 eine Genussrechtsverbindlichkeit.

Die Bestandteile der Übergangsbestimmungen sind (ratierliches Auslaufen alter Eigenmittelbestandteile):

- die Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB und
- der Haftsummenzuschlag.

Die Abzugsposten des harten Kernkapitals beziehen sich auf:

- die vorsichtige Bewertung des Handelsbuchs (Prudent Valuation),
- das immaterielle Anlagevermögen,
- den Wertberichtigungsfehlbetrag und
- das gekündigte eingezahlte Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder).

Die regulatorische Anpassung der Übergangsbestimmung (ratierliche Verschärfung von Abzugspositionen) erfolgt bei:

- dem Wertberichtigungsfehlbetrag und
- dem immateriellen Anlagevermögen.

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur

	Betrag am Tag der Offenlegung		Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	Beträge, die der Behandlung von der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	
	31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro		31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen					
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.123,6	1.098,0	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	-	-
davon: Geschäftsguthaben	1.123,6	1.098,0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	-	-
2 Einbehaltene Gewinne	509,5	495,5	26 (1) (c)	-	-
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-	-	26 (1)	-	-
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	428,8	353,7	26 (1) (f)	-	-
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-	486 (2)	-	-
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-	483 (2)	-	-
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-	84, 479, 480	-	-
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	-	26 (2)	-	-
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.061,9	1.947,1		-	-

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen

7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-0,1	-0,2	34, 105	-	-
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1,1	-1,2	36 (1) (b), 37, 472 (4)	0,7	0,9
9 In der EU: leeres Feld					

	Betrag am Tag der Offenlegung		Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	Beträge, die der Behandlung von der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	
	31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro		31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro
10					
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (c), 38, 472 (5)	-	-
11					
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	-	33 (a)	-	-
12					
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-1,9	-13,9	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	1,1	11,1
13					
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-	32 (1)	-	-
14					
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-	33 (b)	-	-
15					
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (e), 41, 472 (7)	-	-
16					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapital (negativer Betrag)	- 31,3	- 47,0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	-	-
17					
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (g), 42, 472 (9)	-	-
18					
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-	-
19					
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	-	-

	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013		Beträge, die der Behandlung von der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013		
		31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro	31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro	
20	In der EU: leeres Feld				-	-
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-	36 (1) (k)	-	-
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	-	-
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	-	-
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	-	-
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	-	-	48 (1)	-	-
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	-	-
24	In der EU: leeres Feld	-	-		-	-
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-	-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (a), 472 (3)	-	-
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (l)	-	-

	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013		Beträge, die der Behandlung von der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013			
		31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro	31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro		
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	1,8	12,0			-	-
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-	-			-	-
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	-	-	467		-	-
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	-	-	467		-	-
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	-	-	468		-	-
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	-	-	468		-	-
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	1,8	12,0	481		-	-
	davon: ...			481		-	-
	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0,7	0,9	481		-	-
	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	1,1	11,1	481		-	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-1,2	-6,5	36 (1) (j)		-	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-33,8	-56,7			-	-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.028,0	1.890,4			-	-

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente

30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-	51, 52		-	-
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-			-	-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-			-	-

	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013		Beträge, die der Behandlung von der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013		
		31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro	31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	-	486 (3)	-	-
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	-	-	483 (3)	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	85, 86, 480	-	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	486 (3)	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	-	-	-	-

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen

37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapital (negativer Betrag)	-	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	-	-
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	56 (b), 58, 475 (3)	-	-
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	-	-
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)	-	-

	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	Beträge, die der Behandlung von der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013			
			31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro	31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)		-	-	-	-
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-1,2	- 6,5	-	-
	davon Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)		-0,7	-0,9	-	-
	davon Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		-0,6	- 5,6	-	-
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	477, 477 (3), 477 (4) (a)	-	-	-	-
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.		-	-	-	-
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	467, 468, 481	1,2	6,5	-	-
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467	-	-	-	-
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	468	-	-	-	-
	davon: ...	481	-	-	-	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	56 (e)	-	-	-	-

	Betrag am Tag der Offenlegung		Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	Beträge, die der Behandlung von der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	
	31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro		31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	0,0	-	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	0,0	-	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.028,0	1.890,4	-	-

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	89,8	126,7	62, 63	-	-
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	249,9	285,6	486 (4)	-	-
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	-	-	483 (4)	-	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	87, 88, 480	-	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	486 (4)	-	-
50	Kreditrisikoanpassungen	44,1	42,8	62 (c) und (d)	-	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	383,8	455,1		-	-

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen

52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	-	-
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	66 (b), 68, 477 (3)	-	-

		Betrag am Tag der Offenlegung		Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	Beträge, die der Behandlung von der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	
		31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro		31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	-	-
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-		-	-
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-		-	-
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)	-	-
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-0,6	- 5,6		-	-
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	-0,6	- 5,6	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-	-
	davon Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-0,6	- 5,6		-	-
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	-	-	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	-	-

	Betrag am Tag der Offenlegung		Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	Beträge, die der Behandlung von der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	
	31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro		31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro

Eigenkapitalquoten und -puffer

61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,98%	20,19%	92 (2) (a), 465	-	-
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,98%	20,19%	92 (2) (b), 465	-	-
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	26,13%	24,99%	92 (2) (c)	-	-
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,75% ¹	4,50%	CRD 128, 129, 130	-	-
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	-	-		-	-
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-	-		-	-
67	davon: Systemrisikopuffer	-	-		-	-
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	-	CRD 131	-	-
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,23%	15,69%	CRD 128	-	-
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]					
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]					
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]					

Eigenkapitalquoten und -puffer

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	185,2	170,6	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70, 472 (10), 475 (4), 477 (4)	-	-
----	--	-------	-------	--	---	---

1) Gemäß Ergebnis des durchgeführten aufsichtlichen Prüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) durch die EZB. Siehe auch Kapitel 4.2. Die gesetzliche Quote nach Artikel 92 CRR beträgt 4,50%.

		Betrag am Tag der Offenlegung		Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	Beträge, die der Behandlung von der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	
		31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro		31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	158,4	158,4	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	-	-
74	In der EU: leeres Feld					
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-	-	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	-	-

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	1,5	-	62	-	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	10,5	11,0	62	-	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	77,6	46,1	62	-	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	42,6	42,8	62	-	-

	Betrag am Tag der Offenlegung		Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	Beträge, die der Behandlung von der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	
	31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro		31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	-	484 (3), 486 (2) und (5)	-	-
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	484 (3), 486 (2) und (5)	-	-
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	-	484 (4), 486 (3) und (5)	-	-
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	484 (4), 486 (3) und (5)	-	-
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	249,9	285,6	484 (5), 486 (4) und (5)	-	-
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	78,7	51,5	484 (5), 486 (4) und (5)	-	-

Tabelle 2: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital

Bezeichnung	Kapital gemäß Bilanz per 31.12.2015 in Mio. Euro	Eigenmittel gemäß CRR per 31.12.2015 in Mio. Euro	Differenz per 31.12.2015 in Mio. Euro
Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.123,6	1.123,6	0,0
Gewinnrücklage	509,5	509,5	0,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	503,4	428,8	-74,6 ¹
CET1 vor regulatorischen Anpassungen	2.136,5	2.061,9	-74,6
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-1,1	-1,1
Bestehende Verpflichtung zum Rückkauf von eigenen Instrumenten (hartes EK) (ausscheidende Mitglieder)	-31,3	-31,3 ²	0,0
Korrekturposten	-	-1,3	-1,3
Abzuziehende, die gebildeten Wertberichtigungen überschreitende, erwartete Verluste nach IRBA	-	-1,9	-1,9
Sonstige Übergangsbestimmungen	-	1,8	1,8
CET1 nach regulatorischen Anpassungen	2.105,2	2.028,0	-77,2
Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	155,7	89,8	-65,9 ³
Übergangsbestimmungen	-	249,9	249,9 ⁴
T2 vor regulatorischen Anpassungen	155,7	339,7	184,0
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Wertberichtigungen nach IRBA	-	44,1	44,1
Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	-	-0,6	-0,6
T2 nach regulatorischen Anpassungen	155,7	383,3	227,6
Summe CET1 und T2 nach regulatorischen Anpassungen	2.260,9	2.411,3	150,4

1) Die Neubildung zum Jahresende 2015 ist aufsichtsrechtlich erst mit Feststellung des Jahresabschlusses 2015 durch die Vertreterversammlung 2016 anrechenbar.

2) Genossenschaftsanteile können mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden. Mit Aussprechen der Kündigung verliert der Genossenschaftsanteil seine aufsichtsrechtliche Anrechenbarkeit.

3) Die aufsichtsrechtliche Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit erfolgt in Abhängigkeit der taggenauen Restlaufzeit gemäß Artikel 64 CRR. Handelsrechtlich wird dieser Posten als Fremdkapital klassifiziert.

4) Nach den Übergangsbestimmungen besteht das Ergänzungskapital im Wesentlichen aus dem noch nicht eingezahlten Haftsummenzuschlag. Der Haftsummenzuschlag wird handelsbilanziell nicht ausgewiesen.

Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital – 2014

Bezeichnung	Kapital gemäß Bilanz per 31.12.2014 in Mio. Euro	Eigenmittel gemäß CRR per 31.12.2014 in Mio. Euro	Differenz per 31.12.2014 in Mio. Euro
Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.295,7	1.098,0	-197,7 ¹
Gewinnrücklage	495,5	495,5	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	428,8	353,7	-75,1 ²
CET1 vor regulatorischen Anpassungen	2.220,0	1.947,1	272,8
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-1,2	-1,2
Bestehende Verpflichtung zum Rückkauf von eigenen Instrumenten (hartes EK) (ausscheidende Mitglieder)	-47,0	-47,0 ³	0,0
Korrekturposten	-	-6,7	-6,7
Abzuziehende, die gebildeten Wertberichtigungen überschreitende, erwartete Verluste nach IRBA	-	-13,9	-13,9
Sonstige Übergangsbestimmungen	-	12,0	12,0
CET1 nach regulatorischen Anpassungen	2.173,0	1.890,4	-281,3
Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	252,3	126,7	-125,6 ⁴
Übergangsbestimmungen	-	285,6	285,6 ⁵
T2 vor regulatorischen Anpassungen	252,3	412,3	160,0
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Wertberichtigungen nach IRBA	-	42,8	42,8
Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	-	-5,6	-5,6
T2 nach regulatorischen Anpassungen	252,3	449,6	197,2
Summe CET1 und T2 nach regulatorischen Anpassungen	2.425,3	2.340,0	-85,4

1) Die stille Einlage ist mit Aussprechen der Kündigung im aufsichtsrechtlichen Eigenkapital nicht mehr anrechenbar. Die Rückzahlung der Einlage erfolgte erst nach der Vertreterversammlung 2015.

2) Die Neubildung zum Jahresende 2014 wurde aufsichtsrechtlich erst mit Feststellung des Jahresabschlusses 2014 durch die Vertreterversammlung 2015 anerkannt.

3) Genossenschaftsanteile können mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden. Mit Aussprechen der Kündigung verliert der Genossenschaftsanteil seine aufsichtsrechtliche Anrechenbarkeit.

4) Die aufsichtsrechtliche Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit erfolgt in Abhängigkeit der taggenauen Restlaufzeit gemäß Artikel 64 CRR. Handelsrechtlich wird dieser Posten als Fremdkapital klassifiziert.

5) Nach den Übergangsbestimmungen besteht das Ergänzungskapital im Wesentlichen aus dem noch nicht eingezahlten Haftsummenzuschlag. Der Haftsummenzuschlag wird handelsbilanziell nicht ausgewiesen.

3.2 Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente

Eine ausführliche Darstellung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben b und c CRR befindet sich auf der Homepage der apoBank (www.apobank.de/emissionen).

Die Bedingungen und Konditionen der wichtigsten Merkmale der für die apoBank relevanten Eigenmittelinstrumente werden im Folgenden skizziert.

3.2.1 Geschäftsguthaben und Rücklagen

Für die aktuellen Bedingungen zu Geschäftsguthaben sowie für Informationen über Rücklagen verweisen wir auf die Satzung der apoBank auf der Homepage (www.apobank.de/satzung).

3.2.2 Sonderposten für allgemeine Bankrisiken

In den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB werden Teile des Jahresgewinns eingestellt. Der ausgewiesene Bilanzwert ist vollständig anrechnungsfähig.

3.2.3 Genussrechte

Das letzte Genussrecht wurde am 1. Juli 2015 endfällig und ordnungsmäßig zurückgezahlt.

3.2.4 Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen ist eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ausgeschlossen. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der apoBank sind die Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Die Ursprungslaufzeit dieser Verbindlichkeiten liegt überwiegend zwischen 5 und 11 Jahren, in einem Fall beträgt sie 25 Jahre. Die Restlaufzeiten liegen zwischen unter 1 und 12 Jahren.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit folgenden Zinssätzen ausgestattet:

- Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen variabel mit 6-Monats-Euribor zuzüglich 1,00 %.
- Nachrangige Schuldscheindarlehen mit Festzinssätzen von 6,80 bis 7,47 %.

Die Anerkennungsfähigkeit der nachrangigen Verbindlichkeiten als Ergänzungskapital basiert auf Grundlage der Kriterien der Artikel 62 und 63 CRR. Die Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit erfolgt in Abhängigkeit der taggenauen Restlaufzeit gemäß Artikel 64 CRR.

3.2.5 Wertberichtigungsüberschuss

Der Wertberichtigungsabgleich wird separat für nicht ausgefallene und ausgefallene Forderungen durchgeführt. Er darf untereinander nicht verrechnet werden. Dem erwarteten Verlust der ausgefallenen Forderungen werden gebildete, spezifische Kreditrisikoanpassungen gegenübergestellt. Diese beinhalten Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen. Dem erwarteten Verlust der nicht ausgefallenen Forderungen werden Pauschalwertberichtigungen und nach 2010 gebildete, freie Vorsorgereserven nach § 340f HGB gemäß Verordnung (EU) 183 / 2014 entgegengestellt. Da in beiden Fällen die Kreditrisikoanpassungen den erwarteten Verlust überschreiten, führt der Abgleich zu einem Überschuss. Der Überschuss ist bis maximal 0,6 % der risikogewichteten IRBA-Aktiva im Ergänzungskapital anrechenbar.

Desweiteren erlaubt die CRR die Anrechnung von allgemeinen Kreditrisikoanpassungen im Standardansatz. Die apoBank weist hier gemäß Verordnung (EU) 183 / 2014 Kreditrisikoanpassungen in Form von nach 2010 gebildeten freien Vorsorgereserven nach § 340 f HGB aus. Auch dieser Posten ist bis maximal 1,25 % der risikogewichteten KSA-Aktiva als Ergänzungskapital anzurechnen.

3.2.6 Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB

Die vor 2011 gebildeten Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB waren bis Ende 2013 im Ergänzungskapital anrechenbar. Mit Einführung der CRR ist die gesetzliche Grundlage zur Anrechenbarkeit weggefallen.

Im Rahmen der Übergangsbestimmungen sind gemäß Artikel 484 CRR zum 31. Dezember 2015 mit 70 % des nach Solvabilitätsverordnung (SolVV) vom 31. Dezember 2011 anrechenbaren Betrags im Ergänzungskapital anrechenbar. Die Anrechenbarkeit sinkt jährlich um 10 Prozentpunkte und läuft im Jahr 2021 aus.

3.2.7 Haftsummenzuschlag

Die Nachschusspflicht der Mitglieder der apoBank ist auf die Haftsumme beschränkt. Die Haftsumme ist pro Geschäftsanteil auf 1.500 Euro festgelegt. Der Haftsummenzuschlag berechnete sich bis Ende 2013 gemäß Zuschlagsverordnung auf 25 % der Summe aus Geschäftsguthaben, Rücklagen und Bilanz- bzw. Zwischenbilanzgewinn. Der Haftsummenzuschlag war bis Ende 2013 im Ergänzungskapital anrechenbar. Mit Einführung der CRR ist die Anrechenbarkeit gemäß Artikel 63 Buchstabe a CRR weggefallen.

Im Rahmen der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 484 CRR ist der Haftsummenzuschlag zum 31. Dezember 2015 mit 70 % des nach SolvV vom 31. Dezember 2011 anrechenbaren Betrags im Ergänzungskapital anrechenbar. Die Anrechenbarkeit sinkt jährlich um 10 Prozentpunkte und läuft im Jahr 2021 aus.

3.3 Abzugsposten

Mit Einführung der CRR werden Kapitalabzüge grundsätzlich direkt vom harten Kernkapital (CET1) vorgenommen. Die relevanten Abzugsposten der apoBank sind im Folgenden dargestellt.

3.3.1 Vorsichtige Bewertung des Handelsbuchs

Bei diesem Abzugsposten handelt es sich um eine Anforderung für die vorsichtige Bewertung des Handelsbestands gemäß Artikel 105 CRR. Die apoBank wendet für die Ermittlung den einfachen Ansatz an. Der Abzugsposten errechnet sich als Promillesatz auf die Absolutbeträge der Handelsaktiva und -passiva. Dieser Abzugsposten ist mit Einführung der CRR neu hinzugekommen.

3.3.2 Immaterielles Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände stellten bereits unter der SolvV einen Abzugsposten dar. Der Abzug ist nunmehr in Artikel 37 CRR geregelt.

3.3.3 Wertberichtigungsfehlbetrag

Für das dem IRB zugeordnete Beteiligungsportfolio wird eine aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Verlustquote gemäß Art. 158 Abs. 7 CRR angewendet. Diese beträgt für die relevanten Positionen 2,4%.

Da die apoBank zum 31. Dezember 2015 für Beteiligungen keine Wertberichtigungen gebildet hat, entsteht in entsprechender Höhe ein Wertberichtigungsfehlbetrag. Der Abzug erfolgt gemäß Artikel 40 CRR.

3.3.4 Gekündigtes eingezahltes Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder)

Für die aktuellen Bedingungen zu Geschäftsguthaben verweisen wir auf die Satzung der apoBank, die auf der Homepage (www.apobank.de/satzung) eingesehen werden kann.

3.4 Regulatorische Anpassungen der Übergangsbestimmungen

Der Abzugsposten „Wertberichtigungsfehlbetrag“ (Kapitel 3.3.3) wurde nach SolvV hälftig vom Kern- und vom Ergänzungskapital abgezogen. Aus diesem Grund besteht für diesen Abzugsposten eine fünfjährige Übergangsfrist, bis der Abzug vollumfänglich vom harten Kernkapital erfolgt. Die Übergangsbestimmung ist in Artikel 469 CRR geregelt. Der Abzug im harten Kernkapital beträgt im Jahr 2015 40% und steigt jährlich um 20 Prozentpunkte. Der verbleibende Anteil von aktuell 60% reduziert zu je 30% das zusätzliche Kernkapital (AT1) – und somit auch das harte Kernkapital – sowie das Ergänzungskapital. Ab 2018 wird der Abzug vollständig vom harten Kernkapital erfolgen.

Kapitaladäquanz	33
4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung	33
4.1.1 Allgemeine Angaben	33
4.1.2 Gliederung der Eigenmittelanforderungen	34
4.1.3 Überblick über die Kennziffern	36
4.2 Anforderungen des Single Supervisory Mechanism	36

Kapitaladäquanz

4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung

4.1.1 Allgemeine Angaben

Die apoBank steuert die Angemessenheit ihrer Kapitalausstattung differenziert sowie integriert unter Berücksichtigung regulatorischer und ökonomischer Aspekte. Zu Einzelheiten der internen Steuerung verweisen wir auf den Lagebericht im Jahresfinanzbericht 2015.

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten erfolgte wie im Vorjahr gemäß der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen europäischen Kapitaladäquanzverordnung CRR bzw. Kapitaladäquanzrichtlinie CRD IV. Darüber hinaus hat die apoBank einen Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) etabliert, mit dem sie aufsichtsrechtlichen Anforderungen des KWG bzw. der MaRisk an eine zukunftsgerichtete und ganzheitliche Messung, Analyse und Steuerung der wesentlichen Risiken erfüllt.

Zentraler Bestandteil des ICAAP ist die auf einem periodenorientierten Going-Concern-Ansatz basierende Risikotragfähigkeitskonzeption. Im Rahmen der monatlichen Risikotragfähigkeitsrechnung wird die Deckung der eingegangenen Risiken durch das zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse sowie die Einhaltung der durch den Vorstand konkretisierten Risikoneigung der apoBank laufend überprüft.

In die ökonomische Kapitalsicht der Risikotragfähigkeitskonzeption ist die Einhaltung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen ökonomischen Risiken integriert. Weitere Details zur Risikotragfähigkeitskonzeption finden sich im Risikoberichtsteil des Lageberichts im Jahresfinanzbericht 2015.

Zur Sicherstellung der nachhaltigen Kapitaladäquanz führt die apoBank eine Planung ihrer Kapitalentwicklung sowohl in der regulatorischen als auch in der ökonomischen Sicht durch. Dabei werden, neben der erwarteten Entwicklung der regulatorischen und ökonomischen Risikopositionen, die aktuellen und zukünftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die Vorgaben des Vorstands zu strategischen Zielkapitalquoten und zur Risikoneigung berücksichtigt.

Die Planungen sind Grundlage für monatliche Soll-Ist-Abgleiche in beiden Kapitalsichten. Darüber hinaus werden die Planwerte für die Kalkulation der Eigenkapitalkosten der apoBank herangezogen. Diese werden verursachungsgerecht entsprechend der ökonomischen Risiken auf die verschiedenen Geschäftsbereiche der Bank verteilt.

4.1.2 Gliederung der Eigenmittelanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 CRR stellten sich für die apoBank wie in der folgenden Tabelle gezeigt dar.

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	Eigenmittelanforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittelanforderungen	Risikoaktiva
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Kreditrisiko	634,7	7.937,4	640,9	8.010,9
Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	67,1	839,8	70,7	882,8
davon Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
davon Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0,7	8,3	1,3	16,0
davon Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0,8	10,4	1,2	15,0
davon Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,2	2,7	0,2	2,7
davon Risikopositionen gegenüber Internationalen Organisationen	-	-	-	-
davon Risikopositionen gegenüber Instituten	1,0	12,1	0,6	7,5
davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen	8,6	107,9	9,7	121,1
davon Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	9,4	117,8	8,8	110,2
davon durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-
davon ausgefallene Risikopositionen	0,4	4,6	3,6	44,7
davon mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-
davon Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	0,1	0,7
davon Risikopositionen in Form von Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
davon Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
davon Beteiligungsrisikopositionen	46,0	576,0	45,2	565,0
darunter Beteiligungswerte, für die aufsichtliche Übergangsregelungen (Partial Use) gelten	33,0	413,0	32,2	401,9
darunter Beteiligungswerte, für die Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten	13,0	163,0	13,0	163,1
davon Risikopositionen aus Sonstigen Positionen	-	-	-	-
davon Risikopositionen aus Verbriefungen	-	-	-	-
darunter Risikopositionen aus Wiederverbriefungen	-	-	-	-

IRB-Ansatz	567,6	7.097,6	570,2	7.128,0
davon Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
davon Risikopositionen gegenüber Institute	25,1	313,3	26,7	333,4
davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen	144,6	1.807,7	145,3	1.816,4
darunter KMU	71,8	897,7	69,5	869,0
darunter Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
darunter Sonstige	72,8	910,5	75,8	947,3
davon Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	355,6	4.445,5	354,5	4.431,6
darunter durch Immobilien besichert KMU	29,9	374,4	29,8	373,0
darunter durch Immobilien besichert nicht KMU	16,0	200,2	14,8	184,6
darunter qualifiziert revolving	-	-	-	-
darunter Sonstige KMU	228,7	2.858,8	241,1	3.014,4
darunter Sonstige nicht KMU	81,0	1.012,1	68,8	859,5
davon Beteiligungsrisikopositionen	23,3	291,6	23,3	291,5
darunter einfacher Risikogewichtsansatz	23,3	291,6	23,3	291,5
davon börsennotierte Beteiligungen	-	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-
davon sonstige Beteiligungspositionen	23,3	291,6	23,3	291,5
darunter PD- / LGD-Ansatz	-	-	-	-
darunter Risikogewichtete Beteiligungspositionen	-	-	-	-
davon Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-
darunter Wiederverbriefungspositionen	-	-	-	-
davon sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung	19,0	239,0	20,4	255,1
Operationelle Risiken	99,6	1.245,0	100,3	1.253,7
Basisindikatoransatz	-	-	-	-
Standardansatz	99,6	1.245,0	100,3	1.253,7
CVA-Risiko	3,1	38,9	5,7	71,2
Marktrisiken im Standardansatz	0,4	5,5	2,2	27,6
Fremdwährungsrisikoposition	-	-	-	-
Rohwarenrisikoposition	-	-	-	-
Handelsbuch-Risikopositionen	0,4	5,5	2,2	27,6
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	0,4	5,5	2,2	27,6
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	-	-	-	-
Summe	737,8	9.226,7	749,1	9.363,4

Die apoBank musste im Berichtsjahr keine risikogewichteten Positionsbeträge nach Artikel 153 Absatz 5 CRR (Spezialfinanzierungen) berechnen.

Die apoBank verwendet im Rahmen der Bewertungen der Beteiligungen im IRBA den einfachen Risikogewichtsansatz nach Artikel 155 Absatz 2 CRR, wobei nur ein Risikogewicht von 370 % für sonstige Beteiligungspositionen zum Tragen kommt. Der Risikopositionsbetrag beträgt 78,8 Mio. Euro.

Die Einhaltung des Artikels 500 CRR (Floor-Regelung) war im Berichtsjahr zu jedem Zeitpunkt gegeben.

4.1.3 Überblick über die Kennziffern

Die Kapitalquoten der apoBank stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 4: Gesamt- und Kernkapitalquote

	31.12.2015 %	31.12.2014 %
Gesamtkapitalquote	26,13	24,99
Kernkapitalquote	21,98	20,19
Harte Kernkapitalquote	21,98	20,19

Die Eigenmittelanforderungen nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a) und b) CRR werden um 1.612,5 Mio. Euro (31.12.2014: 1.469,1 Mio. Euro) im harten Kernkapital bzw. um 1.474,0 Mio. Euro (31.12.2014: 1.328,6 Mio. Euro) im Kernkapital übererfüllt.

4.2 Anforderungen des Single Supervisory Mechanism

Die apoBank steht durch Etablierung des Single Supervisory Mechanism (SSM) seit dem 4. November 2014 unter direkter Aufsicht der EZB. Zum 31. Dezember 2015 gelten für die apoBank die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen nach Artikel 92 CRR. Die EZB hat 2015 der apoBank zwei Beschlüsse gemäß Artikel 16 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1024 / 2013 des Rates angezeigt. Zunächst wurde mit Wirkung zum 20. Februar 2015 die harte Kernkapitalquote auf mindestens 8,0% bzw. die Gesamtkapitalquote auf mindestens 10,3% festgelegt. Mit Wirkung zum 20. November 2015 wurde dann die harte Kernkapitalquote auf mindestens 8,75% angehoben. Eine zusätzliche Mindestanforderung für die Gesamtkapitalquote besteht seither nicht mehr.

Die apoBank hat gemäß § 64r Absatz 5 KWG zurzeit keinen antizyklischen Kapitalpuffer einzuhalten. Eine globale Systemrelevanz im Sinne von Artikel 131 CRD liegt nicht vor.

Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	38
5.1 Offenlegung zur Verschuldungsquote	38
5.2 Abstimmung der Gesamtrisikomessgröße mit den Bilanzwerten	41
5.3 Qualitative Angaben zur Verschuldungsquote	42

Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Im Rahmen der CRR wurde die Verschuldungsquote als ein neues Instrument und Indikator zur Quantifizierung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung eingeführt. Die Verschuldungsquote setzt das Kernkapital ins Verhältnis zur Gesamtrisikomessgröße der Verschuldungsquote, die aus den nicht risikogewichteten Aktiva, Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und den außerbilanziellen Positionen besteht.

Die Verschuldungsquote befindet sich derzeit noch in der Beobachtungsphase ohne verpflichtend einzuhaltende Mindestquote, ist aber seit 2015 offenzulegen.

Alle in diesem Kapitel gemachten Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2015 und auf die Einzelebene der apoBank.

5.1 Offenlegung zur Verschuldungsquote

Die Offenlegung der Verschuldungsquote nach Artikel 451 CRR erfolgt unter Berücksichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2016 / 200 der Europäischen Kommission vom 15. Februar 2016. Auf die Vergleichswerte zum 31. Dezember 2014 wird an dieser Stelle verzichtet, da die Offenlegung zum 31. Dezember 2014 noch nicht nach delegiertem Rechtsakt stattfand.

Nach Artikel 499 Absatz 2 CRR dürfen die Institute abweichend von Artikel 451 Absatz 1 CRR wählen, ob sie die Informationen über die Verschuldungsquote auf der Grundlage einer oder beider Definitionen der Kapitalmessgröße nach Artikel 499 Absatz 1 Buchstaben a und b CRR offenlegen. Die apoBank hat sich dazu entschieden, parallel beide Definitionen der Kapitalmessgröße und deren Auswirkungen zu zeigen.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet eine Aufschlüsselung der Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote einschließlich der Nennung des Betrags der gemäß Artikel 429 Absatz 11 CRR unberücksichtigten Treuhandpositionen.

Tabelle 5: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote 31.12.2015	
		Gemäß Übergangs- regelungen nach Teil 10 der CRR	Ohne Anwendung von Übergangsregelungen nach Teil 10 der CRR
		Mio. Euro	Mio. Euro
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT¹)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	35.549,9	35.549,9
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(33,8)	(34,4)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	35.516,0	35.515,5
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	431,2	431,2
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	200,2	200,2
EU – 5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	181,9	181,9
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	813,4	813,4

1) Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)

12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU - 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	-	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU - 15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-	-

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen

17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	8.620,1	8.620,1
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(6.866,0)	(6.866,0)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.754,0	1.754,0

(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 unberücksichtigt bleiben dürfen

EU - 19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-	-
EU - 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-	-

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße

20	Kernkapital	2.028,0	2.027,5
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU - 19a und EU - 19b)	38.083,5	38.082,9

Verschuldungsquote

22	Verschuldungsquote	5,33%	5,32%
----	---------------------------	--------------	--------------

Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen

23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung	Vollständig eingeführt
----	--	-------------------	------------------------

24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 ausbuchten Treuhandvermögens	2,7	2,7
----	--	-----	-----

5.2 Abstimmung der Gesamtrisikomessgröße mit den Bilanzwerten

Die Gesamtrisikomessgröße ist gemäß Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b zweiter Halbsatz CRR mit den einschlägigen in den veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben abzustimmen.

Tabelle 6: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

		Gemäß Übergangsregelungen nach Teil 10 der CRR	Ohne Anwendung von Übergangsregelungen nach Teil 10 der CRR
		Mio. Euro	Mio. Euro
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	36.447,0	36.447,0
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(2,7)	(2,7)
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	785,5	785,5
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.754,0	1.754,0
EU – 6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-	-
EU – 6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-	-
7	Sonstige Anpassungen	(900,3)	(900,9)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	38.083,5	38.082,9

Tabelle 7: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen
(ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (LRSpl)

		31.12.2015
		CRR Risikopositionen der
		Verschuldungsquote
		Mio. Euro
EU - 1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFT), davon:	35.734,5
EU - 2	Risikopositionen im Handelsbuch	37,3
EU - 3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	35.697,3
EU - 4	Gedechte Schuldverschreibungen	1.405,7
EU - 5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.489,4
EU - 6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	-
EU - 7	Institute	1.069,8
EU - 8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	10.194,1
EU - 9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	14.687,9
EU - 10	Unternehmen	2.456,9
EU - 11	Ausgefallene Positionen	562,5
EU - 12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	831,0

5.3 Qualitative Angaben zur Verschuldungsquote

Die apoBank ermittelt seit Inkrafttreten der CRR monatlich die Verschuldungsquote nach Artikel 429 CRR und meldet diese quartalsweise im Rahmen der COREP-Meldungen an die Aufsicht. Ebenfalls wird der Vorstand der apoBank monatlich im Rahmen eines Berichts zur Überwachung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen über die Höhe der Verschuldungsquote informiert.

Wesentliche Veränderungen in der Verschuldungsquote im Laufe des Jahres 2015 wurden nur durch die aufsichtsrechtliche Anrechenbarkeit von Eigenkapitalbestandteilen nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 im Juni 2015 verzeichnet. So stieg die Verschuldungsquote vom 31. Dezember 2014 von 5,15% zum 30. Juni 2015 auf 5,46%. Die zum Jahresende angestiegenen sonstigen bilanziellen Vermögensgegenstände führten dann wieder zu einem leichten Absinken der Verschuldungsquote auf 5,33% zum 31. Dezember 2015.

Die Verschuldungsquote der apoBank lag im Geschäftsjahr 2015 jederzeit deutlich oberhalb des vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Papier „Basel III: Rahmenregelung für die Höchstverschuldungsquote und Offenlegungsanforderungen“ (BCBS 270) von Januar 2014 aufgeführten nicht verbindlichen Zielwerts von 3%.

Belastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	44
6.1 Grundlagen	44
6.2 Belastete Vermögenswerte	45
6.2.1 Überbesicherung (Over Collateralization)	47
6.2.2 Verpfändungsvereinbarungen	47
6.3 Erhaltene Vermögenswerte	48
6.4 Unbelastete Vermögenswerte	48

Belastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

6.1 Grundlagen

Die apoBank ist nach Art. 443 CRR verpflichtet, ihre belasteten und unbelasteten Aktiva offenzulegen. Eine Belastung der Aktiva im Sinne der CRR ist dann gegeben, wenn das Aktivum im Rahmen von Wertpapierpensions-, Zentralbank- oder sonstigen Interbankengeschäften aufgenommen bzw. abgegeben wird. Gestellte oder erhaltene Sicherheiten im Privatkundengeschäft sind nicht Gegenstand der Meldung.

Die apoBank stellt regelmäßig Sicherheiten im regulären Geschäftsbetrieb. Relevante Quellen der Belastung sind:

- Refinanzierung über Förderbanken
- Initial Margins
- Geschäfte mit Eurex und Clearstream
- Geldaufnahme bei der EZB
- Emission von Pfandbriefen
- Derivatgeschäfte

Darüber hinaus erhält die apoBank finanzielle Sicherheiten im Interbankengeschäft, insbesondere Barsicherheiten.

Die folgenden Angaben basieren auf den EBA-Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA / GL / 2014 / 03) vom 27. Juni 2014 in Verbindung mit dem dazugehörigen Entwurf des BaFin Rundschreiben (BA 52-QIN 4300 – 2014 / 0001) vom 25. Februar 2015. Die angegebenen Beträge sind für das Jahr 2014 Jahresendwerte, für das Jahr 2015 Durchschnittswerte aus den Stichtagen 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2015.

6.2 Belastete Vermögenswerte

Insgesamt bestanden 2015 im Durchschnitt Verbindlichkeiten aus Refinanzierungstransaktionen in Höhe von 7.638,1 Mio. Euro (31.12.2014: 8.308,3 Mio. Euro). Hierzu wurden ausgewählte Vermögenswerte im Wert von insgesamt 10.330,9 Mio. Euro (31.12.2014: 11.015,3 Mio. Euro) verpfändet.

Tabelle 8: Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten

	31.12.2015		31.12.2014	
Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Mio. Euro	Mio. Euro		Mio. Euro	Mio. Euro
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	7.638,1	10.330,9	8.308,3	11.015,3

Im Vergleich zu 2014 ist die Gesamtbelastung im Laufe von 2015 gesunken. Die Gründe dafür sind eine geringere Sicherheitenstellung in den Bereichen Derivatehandel, besicherter Geldmarkthandel und Förderbankengeschäft.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Schuldverschreibungen wurden nicht zu Sicherungszwecken belastet.

Im Einzelnen gliedern sich die gesamten belasteten und unbelasteten Vermögenswerte wie folgt:

Tabelle 9: Vermögenswerte der apoBank

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
31.12.2015	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Vermögenswerte der apoBank	10.420,7		25.382,9	
Aktieninstrumente	-	-	1.459,4	1.622,1
Schuldtitle	652,6	698,5	3.659,5	3.955,2
Sonstige Vermögenswerte	9.768,1		20.264,0	

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
31.12.2014	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Vermögenswerte der apoBank	11.025,3		24.103,9	
Aktieninstrumente	-	-	1.537,9	1.537,9
Schuldtitle	1.349,2	1.441,1	2.697,4	2.605,5
Sonstige Vermögenswerte	9.676,0		19.868,6	

6.2.1 Überbesicherung (Over Collateralization)

Die Sicherheitenstellung im Pfandbriefgeschäft stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 10: Sicherheitenstellung im Pfandbriefgeschäft

	31.12.2015	31.12.2014
	Mio. Euro	Mio. Euro
Nennwert Pfandbriefumlauf	1.266,9	1.246,9
Nennwert Deckungsstock	3.556,1	3.455,2
Überbesicherung in %	180,69 %	177,10 %

Detaillierte Angaben zu den emittierten Pfandbriefen sowie den in den Deckungsstock eingebrachten Sicherheiten finden sich in den Pflichtpublikationen gemäß § 28 PfandBG auf der Homepage der apobank (www.apobank.de/pfandbriefe).

6.2.2 Verpfändungsvereinbarungen

Um Adress- und Marktrisiken zu minimieren, schließt die apoBank bilaterale Verpfändungsvereinbarungen mit ihren Transaktionspartnern ab. Hierin werden Sicherungszwecke, Zeitrahmen und Refinanzierungslimite vertraglich vereinbart.

Sollte sich der Kurswert der verpfändeten Werte aus irgendeinem Grund verringern, ist die apoBank regelmäßig verpflichtet, unverzüglich weitere geeignete Sicherheiten im gleichen Verhältnis einzubringen.

6.3 Erhaltene Vermögenswerte

Im Rahmen des Collateral Managements erhält die apoBank Barsicherheiten für Transaktionen mit Derivaten. Diese werden aber weder wiederverwendet, noch stehen sie zur Wiederverwendung zur Verfügung. Auf die entsprechende Darstellung der Tabelle B (Erhaltene Sicherheiten) des EBA / GL / 2014 / 03 wird daher an dieser Stelle verzichtet.

6.4 Unbelastete Vermögenswerte

Insgesamt sind Aktiva in Höhe von 25.382,9 Mio. Euro (31.12.2014: 24.103,9 Mio. Euro) im Sinne der CRR unbelastet. 20.264,0 Mio. Euro (31.12.2014: 19.868,6 Mio. Euro) davon entfallen auf Forderungen an Kunden und Kreditinstitute, Beteiligungen, Rechnungsabgrenzungsposten u. a.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen stehen grundsätzlich nicht zur Verwendung als Sicherheit zur Verfügung.

Risikopositionen	50
7.1 Adressenrisiko	50
7.1.1 Allgemeine Angaben	50
7.1.2 Besondere Angaben zu derivativen Adressenrisiken	58
7.1.2.1 Grundlagen	58
7.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenrisiken	58
7.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressenrisiken	59
7.1.3 Definition von „überfällig“ und „notleidend“	59
7.1.4 Verfahren zur Bildung von Kreditrisikoanpassungen	64
7.1.5 Eingesetzte Ratingverfahren im Geschäftsjahr	65
7.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem	65
7.1.5.2 Parameter der internen Ratingverfahren	65
7.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und der erwarteten Verluste	71
7.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme	72
7.1.5.5 Stresstesting	73
7.1.5.6 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank	73
7.1.6 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken	73
7.1.7 Beteiligungen im Anlagebuch	76
7.2 Operationelles Risiko	78
7.3 Marktrisiko	78

Risikopositionen

7.1 Adressenrisiko

7.1.1 Allgemeine Angaben

Das Adressenrisiko stellt eines der wesentlichen Risiken der apoBank dar. Es setzt sich bei der apoBank aus den folgenden Forderungsarten zusammen:

- Kreditforderungen,
- Wertpapiere,
- derivative Finanzinstrumente (siehe hierzu auch Abschnitt 7.1.2),
- Kreditzusagen und
- außerbilanzielle Aktiva.

Um einen detaillierten Überblick über die Höhe und Verteilung der bei der apoBank vorliegenden Adressenrisiken zu ermöglichen, sind im Folgenden Übersichten nach den Vorgaben des Artikel 442 CRR dargestellt. Verbriefungspositionen waren für die apoBank im gesamten Geschäftsjahr 2015, wie auch schon zum 31. Dezember 2014 nicht relevant.

Insgesamt belaufen sich die Adressenrisiken auf die nachstehend dargestellten Beträge.

Tabelle 11: Risikopositionswerte und durchschnittliche Risikopositionswerte nach Risikoklassen

	Positionswert am 31.12.2015	Durchschnittlicher Positionswert 2015	Positionswert am 31.12.2014	Durchschnittlicher Positionswert 2014
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
KSA-Positionen				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.104,6	758,9	690,4	662,7
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.481,5	1.527,0	1.509,7	1.085,7
Öffentliche Stellen	1.223,7	1.015,9	930,2	803,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	244,1	244,1	244,2	244,2
Internationale Organisationen	437,0	424,5	412,0	291,8
Institute	677,4	931,2	2.071,0	1.589,0
Unternehmen	165,8	176,7	182,0	215,1
davon KMU	158,2	168,5	179,8	212,9
Mengengeschäft	208,3	203,8	194,5	192,7
davon KMU	8,6	9,0	8,4	8,6
Ausgefallene Positionen	3,2	9,8	30,3	9,6
Gedeckte Schuldverschreibungen	100,0	109,9	113,2	63,3
Beteiligungen	338,5	332,1	327,5	301,3
Summe KSA-Risikopositionswert	5.984,1	5.734,1	6.704,9	5.458,6
davon KMU	166,8	177,5	188,2	221,5
IRBA-Positionen				
Institute	2.636,2	2.366,2	2.446,5	2.915,3
Unternehmen	4.019,5	3.606,1	3.473,7	3.383,0
davon KMU	2.330,1	2.134,0	1.862,4	1.837,6
davon Sonstige	1.689,4	1.472,2	1.611,3	1.545,4
Mengengeschäft	32.222,4	31.800,5	31.175,0	31.015,9
davon durch Immobilien besichert KMU	6.185,1	6.182,8	6.222,4	6.064,1
davon durch Immobilien besichert nicht KMU	4.304,4	4.196,7	4.056,3	4.035,1
davon Sonstige KMU	16.620,0	16.616,7	16.628,1	16.704,9
davon Sonstige nicht KMU	5.112,8	4.804,3	4.268,2	4.211,8
Beteiligungen	78,8	74,9	78,8	105,8
davon einfacher Risikogewichtungsansatz	78,8	74,9	78,8	105,8
Verbriefungen	-	-	-	49,6
davon Wiederverbriefungen	-	-	-	2,2
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	238,9	245,9	255,1	230,7
Summe IRBA-Risikopositionswert	39.195,7	38.093,6	37.429,1	37.700,3
davon KMU	25.135,2	24.933,5	24.712,9	24.606,7
Gesamter Risikopositionswert	45.179,8	43.827,7	44.134,1	43.158,9
davon KMU	25.302,0	25.111,0	24.901,1	24.828,2

Die folgende Übersicht gemäß Artikel 442 d) CRR zeigt die geografische Aufteilung nach Risikoländern des Bruttokreditvolumens ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken.

Tabelle 12: Risikopositionen nach geografischer Aufteilung

	Deutschland	Eurozone (ohne Deutschland)	Europäische Union (ohne Eurozone und Deutschland)	Sonstiges Europa	Außereuro- päisches Ausland	Gesamt
31.12.2015	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
KSA-Positionen						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.014,6	90,0	-	-	-	1.104,6
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.481,5	-	-	-	-	1.481,5
Öffentliche Stellen	1.128,7	95,0	-	-	-	1.223,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	244,1	-	-	-	-	244,1
Internationale Organisationen	437,0	-	-	-	-	437,0
Institute	634,9	42,5	-	-	-	677,4
Unternehmen	68,0	0,1	0,7	0,0	97,0	165,8
davon KMU	60,4	0,1	0,7	0,0	97,0	158,2
Mengengeschäft	208,0	0,2	0,0	0,0	-	208,3
davon KMU	8,4	0,2	-	-	-	8,6
Ausgefallene Positionen	3,2	-	0,0	-	-	3,2
Gedekte Schuldverschreibungen	100,0	-	-	-	-	100,0
Beteiligungen	220,3	0,1	-	118,1	-	338,5
Summe KSA-Positionen Gesamt	5.540,4	227,9	0,7	118,1	97,0	5.984,1
davon KMU	68,9	0,2	0,7	0,0	97,0	166,8
IRBA-Positionen						
Institute	1.220,8	663,0	379,5	76,5	296,4	2.636,2
Unternehmen	3.830,9	54,3	18,8	9,5	106,0	4.019,5
davon KMU	2.264,1	47,3	18,8	-	-	2.330,1
davon Sonstige	1.566,8	7,0	-	9,5	106,0	1.689,4
Mengengeschäft	32.137,4	40,2	6,9	28,8	9,2	32.222,4
davon durch Immobilien besichert KMU	6.167,2	11,0	0,8	4,0	2,1	6.185,1
davon durch Immobilien besichert nicht KMU	4.289,5	5,2	1,8	6,0	2,0	4.304,4
davon Sonstige KMU	16.591,8	15,8	2,7	8,6	1,1	16.620,0
davon Sonstige nicht KMU	5.088,9	8,2	1,7	10,2	4,0	5.112,8
Beteiligungen	62,3	15,2	1,4	-	-	78,8
davon einfacher Risikogewichtungsansatz	62,3	15,2	1,4	-	-	78,8
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	238,9	-	-	-	-	238,9
Summe IRBA-Risikopositionswert	37.490,1	760,2	406,5	114,8	424,0	39.195,7
davon KMU	25.023,1	74,2	22,2	12,6	3,2	25.135,2
Gesamter Risikopositionswert	43.030,6	988,1	407,3	232,9	521,0	45.179,8
davon KMU	25.091,9	74,4	22,9	12,6	100,2	25.302,0

Risikopositionen nach geografischer Aufteilung – 2014

	Deutschland	Eurozone (ohne Deutschland)	Europäische Union (ohne Eurozone und Deutschland)	Sonstiges Europa	Außereuro- päisches Ausland	Gesamt
31.12.2014	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
KSA-Positionen						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	600,4	90,0	-	-	-	690,4
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.414,7	95,0	-	-	-	1.509,7
Öffentliche Stellen	930,2	-	-	-	-	930,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	244,2	-	-	-	-	244,2
Internationale Organisationen	412,0	-	-	-	-	412,0
Institute	2.058,1	12,9	-	-	-	2.071,0
Unternehmen	83,1	0,5	0,2	-	98,1	182,0
davon KMU	81,0	0,5	0,2	-	98,1	179,8
Mengengeschäft	194,2	0,3	0,0	0,0	-	194,5
davon KMU	8,2	0,2	-	-	-	8,4
Ausgefallene Positionen	30,3	-	-	-	-	30,3
Gedekte Schuldverschreibungen	113,2	-	-	-	-	113,2
Beteiligungen	209,3	0,1	-	118,1	-	327,5
Summe KSA-Positionen Gesamt	6.289,7	198,8	0,3	118,1	98,1	6.704,9
davon KMU	89,2	0,7	0,2	-	98,1	188,2

IRBA-Positionen

Institute	1.821,0	441,8	43,0	57,7	83,1	2.446,5
Unternehmen	3.318,4	44,3	16,5	-	94,5	3.473,7
davon KMU	1.801,5	44,3	16,5	-	-	1.862,4
davon Sonstige	1.516,9	-	-	-	94,5	1.611,3
Mengengeschäft	31.087,5	42,2	9,1	28,3	7,8	31.175,0
davon durch Immobilien besichert KMU	6.202,9	12,4	1,6	3,8	1,7	6.222,4
davon durch Immobilien besichert nicht KMU	4.038,3	6,1	2,3	7,8	1,8	4.056,3
davon Sonstige KMU	16.600,4	14,7	3,3	8,9	0,7	16.628,1
davon Sonstige nicht KMU	4.245,9	9,0	2,0	7,9	3,5	4.268,2
Beteiligungen	55,0	19,8	4,0	-	-	78,8
davon einfacher Risikogewichtungsansatz	55,0	19,8	4,0	-	-	78,8
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	255,2	-	-	-	-	255,2
Summe IRBA-Risikopositionswert	36.537,0	532,2	72,6	86,0	201,3	37.429,1
davon KMU	24.604,8	71,5	21,5	12,7	2,5	24.712,9

Gesamter Risikopositionswert	42.826,8	731,0	72,9	204,1	299,4	44.134,1
davon KMU	24.694,0	72,1	21,7	12,7	100,5	24.901,1

Die in den Adressenrisiken enthaltenen Forderungen teilen sich in der apoBank auf folgende Wirtschaftszweige bzw. Schuldnergruppen auf:

Tabelle 13: Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

	Mio. Euro	Angestellte	Selbstständige und Firmen		Gesamt
		Darunter Gesundheits- wesen Mio. Euro	Mio. Euro	Darunter Gesundheits- wesen Mio. Euro	
31.12.2015					
KSA-Positionen					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	1.104,6	-	1.104,6
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	1.481,5	-	1.481,5
Öffentliche Stellen	-	-	1.223,7	-	1.223,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	244,1	-	244,1
Internationale Organisationen	-	-	437,0	-	437,0
Institute	-	-	677,4	-	677,4
Unternehmen	4,3	2,5	161,5	13,8	165,8
davon KMU	-	-	158,2	10,4	158,2
Mengengeschäft	199,7	6,7	8,6	3,7	208,3
davon KMU	-	-	8,6	3,7	8,6
Ausgefallene Positionen	0,2	0,0	3,0	2,7	3,2
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	100,0	-	100,0
Beteiligungen	-	-	338,5	0,1	338,5
Summe KSA-Positionen Gesamt	204,1	9,3	5.780,0	20,3	5.984,1
davon KMU	-	-	166,8	14,2	166,8
IRBA-Positionen					
Institute	-	-	2.636,2	10,0	2.636,2
Unternehmen	-	-	4.019,5	1.016,4	4.019,5
davon KMU	-	-	2.330,1	283,1	2.330,1
davon Sonstige	-	-	1.689,4	733,3	1.689,4
Mengengeschäft	9.417,3	9.415,9	22.805,1	21.267,6	32.222,4
davon durch Immobilien besichert KMU	-	-	6.185,1	5.516,7	6.185,1
davon durch Immobilien besichert nicht KMU	4.304,4	4.303,9	-	-	4.304,4
davon Sonstige KMU	-	-	16.620,0	15.750,9	16.620,0
davon Sonstige nicht KMU	5.112,8	5.112,0	-	-	5.112,8
Beteiligungen	-	-	78,8	-	78,8
davon einfacher Risikogewichtungsansatz	-	-	78,8	-	78,8
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	238,9	4,5	238,9
Summe IRBA-Risikopositionswert	9.417,3	9.415,9	29.778,5	22.298,5	39.195,7
davon KMU	-	-	25.135,2	21.550,7	25.135,2
Gesamter Risikopositionswert	9.621,4	9.425,2	35.558,4	22.318,7	45.179,8
davon KMU	-	-	25.302,0	21.564,8	25.302,0

Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen – 2014

	Angestellte		Selbstständige und Firmen		Gesamt
		Darunter Gesundheits- wesen		Darunter Gesundheits- wesen	
31.12.2014	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
KSA-Positionen					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	690,4	-	690,4
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	1.509,7	-	1.509,7
Öffentliche Stellen	-	-	930,2	-	930,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	244,2	-	244,2
Internationale Organisationen	-	-	412,0	-	412,0
Institute	-	-	2.071,0	-	2.071,0
Unternehmen	2,2	2,2	179,8	23,7	182,0
davon KMU	-	-	179,8	23,7	179,8
Mengengeschäft	186,1	4,3	8,4	3,5	194,5
davon KMU	-	-	8,4	3,5	8,4
Ausgefallene Positionen	0,2	-	30,1	30,0	30,3
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	113,2	-	113,2
Beteiligungen	-	-	327,5	0,1	327,5
Summe KSA-Positionen Gesamt	188,4	6,5	6.516,5	57,3	6.704,9
davon KMU	-	-	188,2	27,1	188,2
IRBA-Positionen					
Institute	-	-	2.446,5	10,0	2.446,5
Unternehmen	-	-	3.473,7	1.161,5	3.473,7
davon KMU	-	-	1.862,4	379,1	1.862,4
davon Sonstige	-	-	1.611,3	782,5	1.611,3
Mengengeschäft	8.324,5	8.323,6	22.850,5	21.718,2	31.175,0
davon durch Immobilien besichert KMU	-	-	6.222,4	5.686,3	6.222,4
davon durch Immobilien besichert nicht KMU	4.056,3	4.055,9	-	-	4.056,3
davon Sonstige KMU	-	-	16.628,1	16.031,9	16.628,1
davon Sonstige nicht KMU	4.268,2	4.267,7	-	-	4.268,2
Beteiligungen	-	-	78,8	-	78,8
davon einfacher Risikogewichtungsansatz	-	-	78,8	-	78,8
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	255,2	1,9	255,2
Summe IRBA-Risikopositionswert	8.324,5	8.323,6	29.104,7	22.891,6	37.429,1
davon KMU	-	-	24.712,9	22.097,3	24.712,9
Gesamter Risikopositionswert	8.512,9	8.330,1	35.621,2	22.948,9	44.134,1
davon KMU	-	-	24.901,1	22.124,4	24.901,1

Die Forderungen, aus denen sich die Adressenrisiken zusammensetzen, weisen folgende Restlaufzeiten auf:

Tabelle 14: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

31.12.2015	RLZ < 1 Jahr	RLZ 1 bis 5 Jahre	RLZ > 5 Jahre	Gesamt
KSA-Positionen	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.104,6	-	-	1.104,6
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	136,7	491,4	853,4	1.481,5
Öffentliche Stellen	132,1	534,5	557,1	1.223,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	79,1	165,0	244,1
Internationale Organisationen	-	85,0	352,0	437,0
Institute	379,9	-	297,5	677,4
Unternehmen	103,9	26,4	35,5	165,8
davon KMU	98,0	26,3	33,9	158,2
Mengengeschäft	55,1	12,4	140,8	208,3
davon KMU	2,4	1,1	5,1	8,6
Ausgefallene Positionen	0,8	0,7	1,8	3,2
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	100,0	100,0
Beteiligungen	204,4	-	134,1	338,5
Summe KSA-Positionen Gesamt	2.117,4	1.229,4	2.637,2	5.984,1
davon KMU	100,5	27,4	38,9	166,8
IRBA-Positionen				
Institute	1.149,3	849,7	637,1	2.636,2
Unternehmen	2.100,3	538,2	1.380,9	4.019,5
davon KMU	970,2	327,5	1.032,4	2.330,1
davon Sonstige	1.130,1	210,7	348,5	1.689,4
Mengengeschäft	8.450,9	4.496,6	19.274,9	32.222,4
davon durch Immobilien besichert KMU	645,5	1.094,4	4.445,3	6.185,1
davon durch Immobilien besichert nicht KMU	187,8	453,5	3.663,1	4.304,4
davon Sonstige KMU	5.804,0	2.551,7	8.264,2	16.620,0
davon Sonstige nicht KMU	1.813,6	396,9	2.902,3	5.112,8
Beteiligungen	78,8	-	-	78,8
davon einfacher Risikogewichtungsansatz	78,8	-	-	78,8
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	238,9	-	-	238,9
Summe IRBA-Risikopositionswert	12.018,3	5.884,5	21.293,0	39.195,7
davon KMU	7.419,7	3.973,6	13.741,9	25.135,2
Gesamter Risikopositionswert	14.135,7	7.114,0	23.930,2	45.179,8
davon KMU	7.520,1	4.001,0	13.780,8	25.302,0

Risikopositionen nach Restlaufzeiten – 2014

31.12.2014	RLZ < 1 Jahr	RLZ 1 bis 5 Jahre	RLZ > 5 Jahre	Gesamt
KSA-Positionen	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Zentralstaaten oder Zentralbanken	600,4	90,0	-	690,4
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	53,9	437,9	1.017,9	1.509,7
Öffentliche Stellen	77,5	391,6	461,0	930,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	79,2	165,0	244,2
Internationale Organisationen	-	10,0	402,0	412,0
Institute	1.486,0	482,4	102,6	2.071,0
Unternehmen	77,7	65,3	38,9	182,0
davon KMU	75,6	65,3	38,9	179,8
Mengengeschäft	52,4	12,5	129,6	194,5
davon KMU	2,8	0,7	5,0	8,4
Ausgefallene Positionen	4,5	7,6	18,2	30,3
Gedechte Schuldverschreibungen	13,2	-	100,0	113,2
Beteiligungen	204,5	-	123,0	327,5
Summe KSA-Positionen Gesamt	2.570,2	1.576,6	2.558,2	6.704,9
davon KMU	78,3	66,0	43,9	188,2

IRBA-Positionen

Institute	1.451,6	863,6	131,3	2.446,5
Unternehmen	1.867,2	722,7	883,9	3.473,7
davon KMU	896,5	340,4	625,5	1.862,4
davon Sonstige	970,7	382,3	258,4	1.611,3
Mengengeschäft	8.175,5	4.540,5	18.459,0	31.175,0
davon durch Immobilien besichert KMU	639,7	1.126,2	4.456,5	6.222,4
davon durch Immobilien besichert nicht KMU	193,8	425,1	3.437,4	4.056,3
davon Sonstige KMU	5.689,5	2.617,5	8.321,1	16.628,1
davon Sonstige nicht KMU	1.652,5	371,7	2.244,0	4.268,2
Beteiligungen	78,8	-	-	78,8
davon einfacher Risikogewichtungsansatz	78,8	-	-	78,8
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	255,2	-	-	255,2
Summe IRBA-Risikopositionswert	11.828,2	6.126,8	19.474,1	37.429,1
davon KMU	7.225,7	4.084,1	13.403,0	24.712,9

Gesamter Risikopositionswert	14.398,4	7.703,4	22.032,3	44.134,1
davon KMU	7.304,0	4.150,1	13.446,9	24.901,1

7.1.2 Besondere Angaben zu derivativen Adressenrisiken

7.1.2.1 Grundlagen

Für derivative Finanzinstrumente werden gemäß Artikel 439 CRR unabhängig vom gewählten Ansatz (KSA oder IRBA) spezifische Offenlegungsanforderungen an die hiermit verbundenen Gegenpartei-ausfallrisikopositionen gestellt. Derivative Finanzinstrumente hat die apoBank im Berichtsjahr für Zwecke der wirksamen Absicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Die Positionen befinden sich im Wesentlichen im Geschäftsfeld Treasury.

7.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenrisiken

Derivative Adressenausfallrisiken werden bei der apoBank aufsichtsrechtlich nach der Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR behandelt. Die Quantifizierung des Kontrahentenrisikos erfolgt hierbei auf Basis des Kreditäquivalenzbetrags, der aus dem positiven Wiederbeschaffungswert zuzüglich Add-on ermittelt wird.

Tabelle 15: Derivative Adressenrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten Mio. Euro	Aufrechnungsmöglichkeiten Mio. Euro	Anrechenbare Sicherheiten Mio. Euro	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten Mio. Euro	Marktbewertungsmethode Mio. Euro
Adressenrisikopositionen zum 31.12.2015	909,8	523,9	374,4	11,5	1.206,9
Adressenrisikopositionen zum 31.12.2014	1.256,1	576,3	637,1	42,7	1.571,6

7.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressenrisiken

Die den Kreditäquivalenzbeträgen zugrunde liegenden Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in einem regelmäßigen Prozess mit den Wertansätzen der Kontrahenten abgeglichen. Darauf aufbauend werden Collateral-Zahlungen ermittelt und geleistet.

In regelmäßigen Standardberichten werden die Risikobeträge aus allen derivativen Positionen vor und nach Netting sowie vor und nach Collateral Management transparent gemacht.

Es wird eine Limitierung sowohl auf Basis der Kreditäquivalenzbeträge nach Netting und Collateral Management als auch auf Basis der daraus abgeleiteten erwarteten Verluste vorgenommen. Die zulässige Höhe zur Vergabe von Einzellimiten und zum Eingehen von – auch derivativen – Geschäften wird im Rahmen des Limitsystems für Adressenrisiken für Handelsgeschäfte festgelegt.

Im Übrigen gelten die für alle Geschäfte der Bank gültigen Regelungen der Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere die Regelungen zum Mindestrating, auch für die derivativen Finanzinstrumente.

7.1.3 Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Für Zwecke der Rechnungslegung wird für die ausstehenden Kreditengagements zwischen den Einstufungen „überfällig“ und „notleidend“ unterschieden.

Ein Kreditnehmer gilt bei der apoBank als „überfällig“, wenn seine Forderung ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen in Verzug ist. Das Merkmal „notleidend“ ist in der apoBank über das Ausfallkriterium definiert. Ein Ausfall ist immer dann gegeben, wenn entweder ein Hinweis auf drohende Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen vorliegt oder der Schuldner bereits überfällig ist. Bei der Ausfalldefinition ist die Schuldnersicht maßgebend, d. h., wenn ein Schuldner als ausgefallen gilt, gelten auch alle Kreditforderungen innerhalb der Gläubigeridentität des Schuldners als ausgefallen.

Die verwendeten Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“ (Artikel 442 CRR) werden risikopositionsklassenübergreifend einheitlich eingesetzt.

Die Gliederung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer nach Branche bzw. Schuldnergruppe stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 16: Aufteilung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer

	Inanspruchnahme aus notleidenden Positionen	davon Inanspruchnahme aus überfälligen Positionen	Bestand spezifischer Kreditrisikoanpassungen				
			Gesamtsumme Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen	Einzelwertberichtigung	Rückstellungen	Direktabschreibungen	Pauschalwertberichtigungen
31.12.2015	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Hauptbranchen							
Mengengeschäft	491,5	172,0	235,2	232,5	2,7	3,1	-
darunter Gesundheitswesen	412,0	128,5	201,1	199,2	1,9	1,2	-
darunter Sonstige	79,6	43,5	34,1	33,4	0,7	1,9	-
Unternehmen	119,8	51,6	79,6	79,3	0,3	-	-
darunter Gesundheitswesen	88,6	51,3	61,9	61,6	0,3	-	-
darunter Sonstige	31,2	0,3	17,7	17,7	0,0	-	-
Sonstige	1,5	1,3	1,3	0,0	1,3	3,6	-
darunter Gesundheitswesen	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	-
darunter Sonstige	1,5	1,3	1,3	-	1,3	3,5	-
Summe	612,8	224,9	316,1	311,8	4,3	6,7	40,1

	Bestand allgemeiner Kreditrisikoanpassungen	Nettozuführung / Auflösung von Kreditrisikoanpassungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Hauptbranchen	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Mengengeschäft	-	28,3	5,0
darunter Gesundheitswesen	-	34,7	2,2
darunter Sonstige	-	- 6,4	2,7
Unternehmen	-	9,0	-
darunter Gesundheitswesen	-	7,3	-
darunter Sonstige	-	1,7	-
Sonstige	-	- 52,1	6,3
darunter Gesundheitswesen	-	- 0,2	0,0
darunter Sonstige	-	- 52,0	6,3
Summe	146,4	- 14,8	11,2

Aufteilung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer – 2014

	Inanspruchnahme aus notleidenden Positionen	davon Inanspruchnahme aus überfälligen Positionen	Bestand spezifischer Kreditrisikoanpassungen				
			Gesamtsumme Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen	Einzelwertberichtigung	Rückstellungen	Direktabschreibungen	Pauschalwertberichtigungen
31.12.2014	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Hauptbranchen							
Mengengeschäft	519,6	195,9	253,9	249,9	3,9	1,4	-
darunter Gesundheitswesen	433,1	149,0	214,7	211,9	2,8	1,3	-
darunter Sonstige	86,5	46,8	39,2	38,0	1,2	0,1	-
Unternehmen	94,2	15,1	75,7	75,4	0,3	-	-
darunter Gesundheitswesen	77,4	15,0	63,3	63,0	0,3	-	-
darunter Sonstige	16,8	0,1	12,4	12,4	0,0	-	-
Sonstige	1,5	0,2	1,3	0,1	1,2	3,6	-
darunter Gesundheitswesen	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	3,6	-
darunter Sonstige	1,3	-	1,1	-	1,1	-	-
Summe	615,3	211,2	330,9	325,4	5,5	5,0	39,8

	Bestand allgemeiner Kreditrisikoanpassungen	Nettozuführung / Auflösung von Kreditrisikoanpassungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Hauptbranchen	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Mengengeschäft	-	-8,0	1,9
darunter Gesundheitswesen	-	13,8	1,5
darunter Sonstige	-	-21,9	0,3
Unternehmen	-	38,3	-
darunter Gesundheitswesen	-	38,4	-
darunter Sonstige	-	-0,1	-
Sonstige	-	-29,1	7,3
darunter Gesundheitswesen	-	-29,2	7,3
darunter Sonstige	-	0,1	-
Summe	109,4	1,2	9,1

In der folgenden Übersicht sind die notleidenden Kredite und die überfälligen Kreditnehmer nach geografischen Hauptgebieten gegliedert.

Tabelle 17: Geografische Gliederung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer

31.12.2015 Geografische Hauptgebiete	Inanspruch- nahme aus notleidenden Positionen Mio. Euro	davon Inanspruch- nahme aus überfälligen Positionen Mio. Euro	Bestand spezifischer Kreditrisikoanpassungen				
			Gesamtsumme Einzelwert- berichtigungen und Rück- stellungen Mio. Euro	Einzelwert- berichtigung Mio. Euro	Rückstellungen Mio. Euro	Direktab- schreibungen Mio. Euro	Pauschal- wertberichti- gungen Mio. Euro
Deutschland	610,5	224,2	315,5	311,2	4,3	6,5	-
Europäisches Ausland	2,3	0,7	0,6	0,6	-	0,2	-
davon Großbritannien	1,4	0,2	0,3	0,3	-	0,2	-
davon Italien	0,3	0,3	0,0	0,0	-	-	-
davon Schweiz	0,4	0,3	0,1	0,1	-	-	-
Summe	612,8	224,9	316,1	311,8	4,3	6,7	40,1

Geografische Hauptgebiete	Bestand allgemeiner Kreditrisikoanpassungen	Nettozuführung / Auflösung von Kreditrisikoanpassungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Deutschland	-	-13,4	11,1
Europäisches Ausland	-	-1,4	0,1
davon Großbritannien	-	-1,2	0,0
davon Italien	-	-0,1	-
davon Schweiz	-	-0,1	0,1
Summe	146,4	-14,8	11,2

Geografische Gliederung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer – 2014

31.12.2014 Geografische Hauptgebiete	Inanspruch- nahme aus notleidenden Positionen Mio. Euro	davon Inanspruch- nahme aus überfälligen Positionen Mio. Euro	Bestand spezifischer Kreditrisikoanpassungen				
			Gesamtsumme Einzelwert- berichtigungen und Rück- stellungen Mio. Euro	Einzelwert- berichtigung Mio. Euro	Rückstellungen Mio. Euro	Direktab- schreibungen Mio. Euro	Pauschalwert- berichtigungen Mio. Euro
Deutschland	611,0	208,5	328,6	323,1	5,5	5,0	-
Europäisches Ausland	4,3	2,7	2,3	2,3	-	0,0	-
davon Großbritannien	3,0	1,6	1,8	1,8	-	-	-
davon Italien	0,6	0,6	0,1	0,1	-	-	-
davon Schweiz	0,5	0,4	0,3	0,3	-	0,0	-
Summe	615,3	211,2	330,9	325,4	5,5	5,0	39,8

Geografische Hauptgebiete	Bestand allgemeiner Kreditrisikoanpassungen Mio. Euro	Nettozuführung / Auflösung von Kreditrisikoanpassungen Mio. Euro	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen Mio. Euro
Deutschland	-	0,9	9,1
Europäisches Ausland	-	0,3	0,0
davon Großbritannien	-	0,3	0,0
davon Italien	-	0,1	0,0
davon Schweiz	-	-0,2	0,0
Summe	109,4	1,2	9,1

7.1.4 Verfahren zur Bildung von Kreditrisikoanpassungen

Die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) im Kreditgeschäft dient der frühzeitigen Berücksichtigung des entstandenen Risikos in Bilanz und GuV der Bank.

Eine EWB ist immer dann zu bilden, wenn Leistungsstörungen bei Engagements auftreten und dadurch die Rückzahlung der von der apoBank gewährten Kredite durch den Kunden unwahrscheinlich erscheint. Die Zuständigkeiten und Systeme zur Berechnung und zum Ansatz der Risikovorsorge sind bankintern festgelegt.

Die PWB werden bei der apoBank auf der Grundlage des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 berechnet.

Bei der Bildung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken und für den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken wird nach den Vorschriften § 340f und § 340g HGB verfahren.

Die folgende Gliederung bietet einen Überblick über die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr (ohne Reserven nach § 340f und § 340g HGB):

Tabelle 18: Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

	Anfangsbestand 01.01.2015	Neubildung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand 31.12.2015
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
EWB	325,4	91,9	46,2	59,3	311,8
Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft	5,5	1,3	2,5	-	4,3
PWB	39,8	0,3	-	-	40,1

	Anfangsbestand 01.01.2014	Neubildung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand 31.12.2014
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
EWB	325,0	133,0	53,0	79,6	325,4
Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft	4,8	1,7	1,0	-	5,5
PWB	38,3	1,5	-	-	39,8

Nähere Informationen zur Risikovorsorge lassen sich dem Risikobericht im Lagebericht des Jahresfinanzberichts 2015 entnehmen.

7.1.5 Eingesetzte Ratingverfahren im Geschäftsjahr

Für Risikopositionen im KSA wurden im Geschäftsjahr zur Bestimmung des externen Ratings die Ratingagenturen The McGraw-Hill Companies unter der Marke Standard & Poor's Rating Services (S&P) sowie Moody's Investors Service und Fitch Ratings herangezogen. Grundsätzlich werden alle verfügbaren Ergebnisse der Ratingagenturen für alle Risikopositionsklassen im Standardansatz verwendet. Ausnahmen bilden die Risikopositionsklassen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken, für die bis zum 31. Dezember 2017 die Übergangsbestimmung des Artikels 495 Absatz 2 CRR und Beteiligungsrisikopositionen, für die Artikel 133 Absatz 2 CRR in Verbindung mit Artikel 495 Absatz 1 CRR genutzt werden. Eine Offenlegung der Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR kann gemäß Artikel 444 Buchstabe d CRR unterbleiben, da die apoBank sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält.

Für den IRBA wurden im Geschäftsjahr in den Risikopositionsklassen Mengengeschäft, Unternehmen und Institute für Zwecke der aufsichtsrechtlichen Risikogewichtung interne Ratingsysteme eingesetzt. Dabei kamen folgende Verfahren zum Einsatz:

- apoRate für die Risikopositionsklasse Mengengeschäft,
- CredaRate Corporates und CredaRate Commercial Real Estate für die Risikopositionsklasse Unternehmen,
- Rating öR für juristische Personen des öffentlichen Rechts für die Risikopositionsklasse Institute und
- Rating Banken für die Risikopositionsklasse Institute.

7.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu einem Ratingsystem

Die Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu einem Ratingsystem ergibt sich aus der automatisierten Ermittlung der Risikopositionsklasse. Hierbei wird auf Basis der Verschlüsselung des Kunden entschieden, welches Ratingverfahren jeweils anwendbar ist.

7.1.5.2 Parameter der internen Ratingverfahren

Die apoBank hat insgesamt 25 Ratingklassen definiert. Davon kennzeichnen fünf Klassen die Ausfallereignisse im Sinne des Artikels 178 CRR. Die Zuordnung von Ausfallwahrscheinlichkeiten zu Ratingklassen erfolgt auf Basis der BVR-Masterskala. Diese Skala stellt für alle innerhalb der apoBank verwendeten Ratingverfahren einen identischen Bewertungsmaßstab dar.

Tabelle 19: Masterskala

Bedeutung	Ratingklasse (BVR-Masterskala)	Ausfallwahrscheinlichkeiten in %	Externe Ratingklassen **
Bonitätsmäßig einwandfrei Engagements ohne Risikofaktoren (Normalkreditbetreuung)	0A	0,01*	Aaa
	0B	0,02*	Aa1
	0C	0,03	Aa2
	0D	0,04	
	0E	0,05	Aa3
Bonitätsmäßig gute Engagements mit einzelnen Risikofaktoren (Normalkreditbetreuung)	1A	0,07	A1
	1B	0,10	A2
	1C	0,15	
	1D	0,23	A3
	1E	0,35	Baa1
	2A	0,50	Baa2
Engagements mit geringen Risiken (Normalkreditbetreuung)	2B	0,75	Baa3
	2C	1,10	Ba1
Engagements mit erhöhten Risiken (Intensivkreditbetreuung)	2D	1,70	Ba2
Risikobehaftete Engagements (Problemkreditbetreuung)	2E	2,60	Ba3
	3A	4,00	B1
	3B	6,00	B2
Erhöht risikobehaftete Engagements (Problemkreditbetreuung)	3C	9,00	B3
	3D	13,50	
	3E	30,00	Caa1 bis C
Ausfallbedrohte Engagements (ausgefallen gemäß Definition CRR) - Engagements mit einer Überziehung von über 90 Tagen - Engagements, für die bereits im Vorjahr eine Einzelwertberichterstattung (EWB) gebildet wurde, oder EWB-Vormerkung im laufenden Jahr (Problemkreditbetreuung) - Ausbuchung - Insolvenz	4A bis 4E	100,00	D

* Für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung wird in diesen Klassen mit der geforderten Mindestausfallwahrscheinlichkeit von 0,03%, gemäß Artikeln 160, 163 CRR, gerechnet.

** Ausweis gemäß Moody's Systematik; die internen Ratingklassen der apoBank (BVR-Masterskala) sind hierbei den externen Ratingklassen auf Basis der zugrunde liegenden Ausfallwahrscheinlichkeiten gegenübergestellt. Da die BVR-Masterskala kleinschrittiger unterteilt ist und somit mehr Ratingklassen enthält als die Moody's Ratingskala, wird nicht jeder internen eine externe Klasse zugeordnet.

Das automatisierte apoRate-Verfahren verfügt derzeit über neun unterschiedliche Ratingmodule:

- vier Standardverfahren,
- vier vereinfachte Verfahren und
- ein Verfahren für Verbände.

Mit diesen Verfahren werden alle Retail-Kunden laufend bewertet. Die Struktur ist bei allen Ratingverfahren gleich. Das Rating setzt sich wiederum aus fünf Teilratingklassen zusammen:

- wirtschaftliche Verhältnisse,
- sonstige betriebliche Situation,
- Bewertung der Kontoumsätze,
- Risikoabschläge und
- Haftungsverbände.

Die durch die Bewertung der relevanten Kriterien ermittelten Punktwerte werden innerhalb der Teilratingklassen gewichtet und zu einem Gesamtergebnis aggregiert. Die Zuordnung der erreichten Punkte zu einer Ratingklasse ist abhängig von der Zuordnung des Kunden zu einem der oben genannten Ratingmodule.

Im Mengengeschäft werden neben der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – im Folgenden: PD) auch die erwartete Verlustrate bei Ausfall (Loss Given default – im Folgenden: LGD) und der Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor – im Folgenden: CCF), der grundsätzlich wiederum den Positionswert (Exposure At Default – im Folgenden: EAD) determiniert, ermittelt. Das anzuwendende aufsichtsrechtliche Risikogewicht (Risk-Weight – im Folgenden: RW) wird gemäß Artikel 154 CRR bestimmt, dabei sind die Forderungen des Mengengeschäfts aufsichtsrechtlich grundsätzlich auf die in Artikel 154 CRR genannten Risikopositionen aufzuteilen. Qualifiziert revolving Retail-Forderungen werden nicht differenziert betrachtet und werden den anderen Retail-Krediten zugeordnet.

Einen detaillierten Überblick über die Ausprägungen der einzelnen Parameter sowie deren Zuordnung zu den jeweiligen Ratingklassen im Mengengeschäft bieten folgende Übersichten:

Tabelle 20: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 0A bis 2C

Ratingklassen: 0A bis 2C	Mengengeschäft durch Immobilien besichert		Mengengeschäft Sonstige		Gesamt 31.12.2015	Gesamt 31.12.2014
	KMU	nicht KMU	KMU	nicht KMU		
EAD in Mio. Euro	5.823,3	4.133,1	16.446,3	5.604,1	32.006,9	30.983,5
Ø LGD in %	12,27	10,02	48,46	49,73	37,13	36,64
Ø PD in %	0,15	0,18	0,16	0,17	0,16	0,18
Ø RW in %	3,39	3,58	12,33	15,84	10,19	10,65
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	390,2	124,3	4.632,1	1.738,8	6.885,4	6.476,1
Davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	389,8	124,3	5.298,5	2.361,0	8.173,6	7.706,1

Tabelle 21: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklasse 2D

Ratingklassen: 2D	Mengengeschäft durch Immobilien besichert		Mengengeschäft Sonstige		Gesamt 31.12.2015	Gesamt 31.12.2014
	KMU	nicht KMU	KMU	nicht KMU		
EAD in Mio. Euro	78,4	53,8	185,0	52,3	369,4	375,1
Ø LGD in %	12,67	12,82	49,08	50,12	36,22	36,50
Ø PD in %	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70
Ø RW in %	20,37	24,00	53,27	65,51	43,76	44,9
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	1,9	0,7	30,5	8,2	41,3	35,8
Davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	1,9	0,7	34,3	10,7	47,5	41,8

Tabelle 22: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 2E bis 3E

Ratingklassen: 2E bis 3E	Mengengeschäft durch Immobilien besichert		Mengengeschäft Sonstige		Gesamt 31.12.2015	Gesamt 31.12.2014
	KMU	nicht KMU	KMU	nicht KMU		
EAD in Mio. Euro	172,9	67,6	362,2	56,9	659,6	534,6
Ø LGD in %	18,73	12,00	48,34	49,86	36,98	38,31
Ø PD in %	5,62	6,66	5,95	7,47	6,07	6,42
Ø RW in %	55,52	40,17	62,77	83,38	60,33	59,1
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	17,6	1,0	52,0	7,7	78,4	48,9
Davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	17,6	1,0	59,7	10,8	89,0	57,4

Tabelle 23: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 4A bis 4E

Ratingklassen: 4A bis 4E	Mengengeschäft durch Immobilien besichert		Mengengeschäft Sonstige		Gesamt 31.12.2015	Gesamt 31.12.2014
	KMU	nicht KMU	KMU	nicht KMU		
EAD in Mio. Euro	110,1	49,2	306,0	27,5	493,5	528,0
Ø LGD in %	24,44	18,45	73,28	76,59	57,02	56,93
Ø PD in %	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Ø RW in %	59,05	24,48	165,13	155,52	126,71	122,55
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	1,4	0,1	12,7	1,0	15,3	20,4
Davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	1,4	0,1	14,5	1,2	17,3	22,3

In der folgenden Übersicht sind die Parameter des Mengengeschäfts für alle Risikoklassen dargestellt:

Tabelle 24: Gesamtdarstellung Parameter des Mengengeschäfts für alle Ratingklassen

Ratingklassen: alle Ratingklassen	Mengengeschäft durch Immobilien besichert		Mengengeschäft Sonstige		Gesamt 31.12.2015	Gesamt 31.12.2014
	KMU	nicht KMU	KMU	nicht KMU		
EAD in Mio. Euro	6.184,7	4.304,4	17.299,6	5.740,6	33.529,3	32.421,2
Ø LGD in %	12,67	10,19	48,90	49,86	37,41	37,00
Ø PD in %	2,10	1,45	2,06	0,73	1,76	1,93
Ø RW in %	6,05	4,65	16,53	17,63	13,26	13,67
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	411,2	126,0	4.727,3	1.755,8	7.020,4	6.581,2
Davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	410,8	126,0	5.406,9	2.383,6	8.327,3	7.827,6

Aufgrund des angewandten Schätzverfahrens übersteigt bei Kreditkartenforderungen das EAD die nicht in Anspruch genommene Kreditzusage.

In der Risikopositionsklasse Unternehmen kommen die Ratingverfahren CredaRate Corporates und CredaRate Commercial Real Estate zur Anwendung.

Die CredaRate-Verfahren werden von der CredaRate GmbH in Köln bezogen. Die hier ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten werden dann auf die BVR-Masterskala überführt und ergeben so die schulderspezifische Ratingklasse.

Im Ratingverfahren CredaRate Corporates wird, unter Beachtung von Konzernstrukturen, aus Bilanzkennzahlen und der Beurteilung qualitativer Faktoren ein kreditfachlich und statistisch valides Gesamtergebnis für den jeweiligen Schuldner errechnet.

Im CredaRate Commercial Real Estate werden ebenfalls Konzernstrukturen berücksichtigt. Darüber hinaus setzt sich das Rating aus einer Bewertung des Unternehmens und der Objekte zusammen. Beide Teile berücksichtigen wiederum sowohl Bilanzkennzahlen als auch qualitative Faktoren.

In der Risikopositionsklasse Institute werden das Rating öR und das Rating Banken zur PD-Schätzung eingesetzt.

Im Ratingverfahren Rating öR werden ausgehend vom Träger der juristischen Person des öffentlichen Rechts maßgebliche wirtschaftliche Kennzahlen und Kontoinformationen manuell erhoben und bewertet. Auf Basis einer Zuordnungstabelle ergibt sich aus den bewerteten Einzelinformationen eine Ratingbeurteilung gemäß BVR-Masterskala.

Für das Ratingverfahren Rating Banken bedient sich die apoBank des VR-Bankenratings der WGZ Bank. Neben den Bilanzdaten werden Unterstützungsmechanismen (Haftungs- / Konzernverbände) und Länderkappungen (wegen Transferrisiken) berücksichtigt.

Sofern erforderlich, wird das Rating im Einzelfall modifiziert, um zusätzliche oder neuere Informationen kurzfristig zu berücksichtigen („Overruling“).

In den Risikopositionsklassen Unternehmen und Institute werden für die CCF- und die LGD-Schätzung die aufsichtsrechtlich für den IRBA-Basisansatz vorgegebenen Größen verwendet. Dabei beinhaltet die Ratingklasse 4 ausschließlich Geschäfte, die entsprechend der CRR brutto dargestellt werden, ohne Berücksichtigung der bereits vorgenommenen Wertkorrekturen. In der Risikopositionsklasse Institute werden Derivate-Netting und Collateral Management berücksichtigt. Das anzuwendende aufsichtsrechtliche Risikogewicht wird gemäß Artikel 153 CRR ermittelt.

Tabelle 25: Einzeldarstellung Parameter Unternehmen

Unternehmen	EAD Mio. Euro		Ø PD %		Ø RW %	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Ratingklassen 0A bis 2C	2.813,3	2.400,0	0,36	0,40	51,06	55,29
Ratingklasse 2D	256,5	279,3	1,70	1,70	103,39	106,46
Ratingklassen 2E bis 3E	150,1	190,3	5,22	6,52	116,49	125,19
Ratingklassen 4A bis 4E	93,5	66,1	100,00	100,00	0,00	0,00
Gesamt	3.313,4	2.935,7	3,49	3,16	56,64	63,45

Tabelle 26: Einzeldarstellung Parameter Institute

Unternehmen	EAD Mio. Euro		Ø PD %		Ø RW %	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Ratingklassen 0A bis 2C	2.305,4	2.098,3	0,08	0,07	13,10	14,55
Ratingklasse 2D	-	62,5	-	1,70	-	42,56
Ratingklassen 2E bis 3E	0,2	0,5	30,00	30,00	263,75	263,75
Ratingklassen 4A bis 4E	-	-	-	-	-	-
Gesamt	2.305,6	2.161,3	0,08	0,13	13,12	15,43

7.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und der erwarteten Verluste

Die apoBank ermittelt aufsichtsrechtlich anhand der Ergebnisse der internen Ratingeinschätzungen erwartete Verlustbeträge (Abkürzung EL von engl. expected loss) für die einzelnen Positionen des Mengengeschäfts, der Unternehmen und der Institute.

Der tatsächliche Verlust stellt dagegen die Summe aus Zuführungen bzw. Auflösungen von Einzelwertberichtigungen, Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen dar.

Zur Veranschaulichung der Differenzen zwischen den intern ex ante geschätzten und den ex post ermittelten Verlustbeträgen dient folgende Aufstellung:

Tabelle 27: Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlichen Verluste im Zeitablauf

Risikopositionsklasse	Verluste 2015		Verluste 2014		Verluste 2013		Verluste 2012		Verluste 2011	
	Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro	
	EL	Ist	EL	Ist	EL	Ist	EL	Ist	EL	Ist
Institute	0,4	-	0,5	-	0,8	-	1,5	-	1,8	-
Mengengeschäft gesamt	36,0	37,1	36,9	45,2	45,9	57,9	47,2	65,7	45,1	41,2
davon durch Immobilien besichert KMU	3,1	3,2	2,9	3,6	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
davon durch Immobilien besichert nicht KMU	1,3	1,4	1,1	1,4	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
davon Sonstige KMU	24,8	25,5	27,6	33,9	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
davon Sonstige nicht KMU	6,7	7,0	5,3	6,3	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Unternehmen*	9,9	9,0	12,0	39,4	47,9	-1,0	59,3	28,3	24,0	21,3
Beteiligungen	1,9	-	1,9	-	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Gesamt	48,2	46,1	51,3	84,6	94,6	56,9	108,0	94,0	70,9	62,5

* Eingeschränkte Vergleichbarkeit zu den Vorjahren, da ab 2014 keine ausgefallenen Positionen im EL berücksichtigt werden.
n.v. = nicht vergleichbar wegen neuer Systematik ab 2014

Im Berichtszeitraum wurden keine besonderen Faktoren mit Einfluss auf die erlittenen Verluste beobachtet.

7.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme

Im Rahmen der Kontrollmechanismen zur Überprüfung der Ratingsysteme werden alle Ratingverfahren einer jährlichen Validierung unterworfen. Hierbei werden zunächst deskriptive Untersuchungen z. B. im Hinblick auf die Ratingklassenverteilung, Ratingmigrationen oder Beobachtung neuer Ausfälle durchgeführt. Daran schließt sich die statistische Überprüfung der Verfahren an. Dabei erfolgt z. B. mittels des PD-Backtesting die Überprüfung der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeit. In der Trennschärfeanalyse geht es darum zu beurteilen, ob die Ratingverfahren in der Lage sind, eine geeignete Rangfolge der Kreditnehmer bezüglich Ihrer Bonität herzustellen. Darüber hinaus werden die einzelnen Einflussfaktoren auf ihre Signifikanz hin überprüft. Die deskriptiven und statistischen Untersuchungen werden durch qualitative – also nichtstatistische – Verfahren ergänzt. Die Analysen überprüfen vor allem drei Aspekte: das Modelldesign, die Datenqualität für die Ratingentwicklung und den –einsatz sowie die interne Anwendung des Ratingsystems im Kreditvergabeprozess. Das ausführliche Vorgehen im Rahmen der Validierung ist in einem entsprechenden Bereichshandbuch festgehalten.

Zuständig für den beschriebenen Prozess ist die Kreditrisikoüberwachungseinheit, die unabhängig von den Einheiten des Marktes und der Marktfolge ist; diese sind für das Eingehen oder Verlängern von IRBA-Positionen verantwortlich. Die unabhängige Kreditrisikoüberwachungseinheit ist dem Vorstandressort Finanzen und Controlling zugeordnet.

Die extern entwickelten Ratingverfahren CredaRate Corporates, CredaRate Commercial Real Estate und Rating Banken werden zentral von der CredaRate GmbH bzw. der WGZ validiert. In diesen Fällen führt die apoBank unter Berücksichtigung der internen Daten eine Repräsentativitätsanalyse durch, um sicherzustellen, dass die Ratingverfahren für das Portfolio der apoBank weiter geeignet sind.

Das Ergebnis der Validierung wird auf Anpassungsnotwendigkeiten im Ratingverfahren analysiert. Sofern sich Anpassungsnotwendigkeiten ergeben, werden diese durch den Gesamtvorstand entschieden.

7.1.5.5 Stresstesting

Ziel von Stresstests ist es, regelmäßig die Auswirkungen von potenziellen Veränderungen ökonomischer Rahmenbedingungen für die Adressrisikopositionen der apoBank abzuschätzen und zu bewerten, wie sich solche Veränderungen auf den laufenden Bankbetrieb auswirken.

Hierzu wurden konservative Szenarien definiert, die mögliche Veränderungen der Rahmenbedingungen untersuchen und mit deren Hilfe die Schätzparameter gestresst werden. Neben der allgemeinen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Kreditnehmer sind für das Mengengeschäft zusätzlich spezifische Verschlechterungen der Ratingkalibrierung, der Einnahmen (z. B. durch Gesundheits- oder Steuerreform), des Marktzins und der Sicherheitsbewertung definiert worden.

7.1.5.6 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank

Die internen Schätzparameter werden in der apoBank auch noch über die dargestellte Kapitaladäquanz- und -allokationsanrechnung hinaus zu weiteren Zwecken verwendet.

So dienen PD, LGD, EAD bzw. CCF zur Ermittlung der Standardrisikokosten, zur Ermittlung des unerwarteten Verlustes und der Auslastung der Risikotragfähigkeit, zur Planung der zukünftigen Eigenkapitalausstattung und als Grundlage für das Pricing. Die Schätzparameter finden Eingang in die Kreditvergabepolitik, die Kreditkompetenzen, die Überwachungsintensität und die Betreuungszuordnung.

7.1.6 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken

Nachfolgende Tabelle stellt die Summe der Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, die nach Artikel 113 CRR dem KSA und der aufsichtsrechtlichen Zuordnung von Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen einer bestimmten Bonitätsstufe zugeordnet sind, sowie die Positionswerte der IRBA-Beteiligungsposten, die jeweils den einfachen IRBA-Risikogewichtskategorien nach Artikel 155 Absatz 2 CRR zugeordnet sind, dar:

Tabelle 28: Höhe des Kreditrisiko-Exposure für Portfolios im Standardansatz und für die im IRB-Ansatz geltenden aufsichtsrechtlichen Risikogewichte pro Risikoklasse

31.12.2015	Vor Kreditrisikominderung	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
		Standardansatz Nach Kreditrisikominderung	IRB-Ansätze Nach Kreditrisikominderung
Risikogewicht in %	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
0	4.750,4	4.750,4	-
2	-	-	-
4	36,0	36,0	-
10	-	-	-
20	53,1	53,1	-
35	-	-	-
50	86,2	86,2	-
75	208,3	208,3	-
100	259,8	259,8	-
150	3,0	3,0	-
250	158,3	158,3	-
370	78,8	-	78,8
1.250	-	-	-
Sonstige Risikogewichte	428,6	428,6	-
Gesamt	6.062,5	5.983,7	78,8

Höhe des Kreditrisiko-Exposure für Portfolios im Standardansatz und für die im IRB-Ansatz geltenden aufsichtsrechtlichen Risikogewichte pro Risikoklasse – 2014

31.12.2014	Vor Kreditrisikominderung	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
		Standardansatz Nach Kreditrisikominderung	IRB-Ansätze Nach Kreditrisikominderung
Risikogewicht in %	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
0	5.170,1	5.195,2	-
2	-	-	-
4	-	-	-
10	-	-	-
20	20,4	20,4	-
35	-	-	-
50	84,9	84,9	-
75	194,0	148,4	-
100	266,7	249,6	-
150	29,8	29,4	-
250	158,4	158,4	-
370	78,8	-	78,8
1.250	-	-	-
Sonstige Risikogewichte	780,1	755,1	-
Gesamt	6.783,5	6.641,4	78,8

Für die Berechnung der Eigenkapitalbelastung nach IRBA werden im Mengengeschäft als risikomindernde Sicherheiten Grundpfandrechte, garantierte Rückkaufswerte aus Lebensversicherungen sowie Bürgschaften des Bundes und der Bundesländer bei der Ermittlung der LGD berücksichtigt. Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind dem Lagebericht des Jahresfinanzberichts 2015 zu entnehmen.

Cash-Collateral-Zahlungen sind in der KSA-Risikopositionsklasse Institute in Höhe von 232,5 Mio. Euro (31.12. 2014: 354,9 Mio. Euro) und in der IRBA-Risikopositionsklasse Institute in Höhe von 141,9 Mio. Euro (31.12.2014: 282,2 Mio. Euro) als finanzielle Sicherheiten anrechenbar.

7.1.7 Beteiligungen im Anlagebuch

Die apoBank unterscheidet strategische Beteiligungen, kreditsubstituierenden Beteiligungen und Finanzbeteiligungen¹⁾.

Strategische Beteiligungen werden von der Bank zur Umsetzung und Unterstützung ihrer strategischen Positionierung eingegangen. Die strategischen Beteiligungen sollen dem Kerngeschäft der Bank dienen, das Kunden- und Marktpotenzial in den Kerngeschäftsfeldern erweitern und integraler Bestandteil des Geschäftsmodells zur wirtschaftlichen Förderung der Heilberufler sein. Die apoBank sieht diese als flankierende Elemente zur Unterstützung der Kerngeschäftsfelder der Bank.

Um die Verankerung der apoBank im genossenschaftlichen Verbund zu stärken, gehören Beteiligungen an Verbundunternehmen ebenfalls zu den strategischen Beteiligungen.

Kreditsubstituierende Beteiligungen sind Beteiligungen, die bei Sanierungsfällen sowie in Form von besonderen Beteiligungskonstruktionen (z. B. bei geschlossenen Immobilienfonds) notwendig werden und für deren Betreuung und Bewertung Kreditkompetenz im Vordergrund steht.

Finanzbeteiligungen sind Beteiligungen, mit denen die Bank eine konkrete Gewinnerzielungsabsicht bei einem regelmäßig auf eine zeitliche Endlichkeit ausgelegten Beteiligungsverhältnis verfolgt. Diese Beteiligungen sind auf die Gewinnung und Steuerung von kurz-, mittel- und langfristigen Erträgen durch Ausschüttungen und ähnliche Gewinnbeteiligungen ausgerichtet.

Der Impairment-Test ist grundsätzlich bei allen Beteiligungen durchzuführen. Er dient der Überprüfung der Werthaltigkeit des handelsrechtlichen Buchwerts zum jeweiligen Stichtag durch Ermittlung des Fair Value (beizulegender Zeitwert oder üblicher Marktpreis). Sofern eine Wertminderung beim Finanzanlagevermögen vorliegt und diese von Dauer ist, ist gemäß § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Wert geboten. Bei einer vorübergehenden Wertminderung von Finanzanlagen kann der niedrigere Wert angesetzt werden. Wenn die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, ist maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zuzuschreiben. Die Beteiligungen werden zu Buchwerten bzw. mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und stellen sich wie folgt dar:

1) Für Zwecke der Eigenmittelunterlegung werden darüber hinaus einzelne Risikopositionen wie Beteiligungen behandelt. Diese sind nicht Gegenstand der folgenden Ausführungen.

Tabelle 29: Buch- und Zeitwerte der Beteiligungen der apoBank

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	31.12.2015		31.12.2014	
	Buchwert Mio. Euro	Beizulegender Zeitwert Mio. Euro	Buchwert Mio. Euro	Beizulegender Zeitwert Mio. Euro
Strategisch wesentliche Beteiligungen	203,3	265,5	203,3	254,9
Strategisch unwesentliche Beteiligungen	6,6	6,8	6,6	6,8
Kreditsubstituierende Beteiligungen	0,8	0,8	0,8	0,8
Finanzbeteiligungen	0,8	0,8	0,8	0,8
Gesamt	211,5	273,9	211,5	263,3

Die Gruppierung der Beteiligungen blieb im Geschäftsjahr unverändert. Es bestanden zum 31. Dezember 2015 – abgesehen von einer strategisch unwesentlichen Beteiligung mit einem Buchwert von 1,6 Tsd. Euro (31.12.2014: 1,6 Tsd. Euro) und einem beizulegenden Zeitwert bzw. Börsenwert von 260,5 Tsd. Euro (31.12.2014: 218,1 Tsd. Euro) – keine börsengehandelten Positionen oder Positionen, die zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehören. Die Verbundbeteiligungen beliefen sich zum Stichtag auf 169,2 Mio. Euro (31.12.2014: 169,2 Mio. Euro).

Es ergaben sich darüber hinaus bei den Beteiligungen im Rahmen des Verkaufs bzw. der Abwicklung sowie der Neubewertung folgende Ergebniswirkung:

Tabelle 30: Ergebniswirkung der Beteiligungen der apoBank

	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung Mio. Euro	31.12.2015 Latente Neubewertungs- gewinne /-verluste		Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung Mio. Euro	31.12.2014 Latente Neubewertungs- gewinne /-verluste	
		Insgesamt Mio. Euro	Davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge Mio. Euro		Insgesamt Mio. Euro	Davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge Mio. Euro
Gesamt	-	62,5	-	-	51,8	-

Wie im Vorjahr wird auch nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 im Ergänzungskapital kein Neubewertungsgewinn aus Beteiligungen berücksichtigt.

Der wesentliche Teil der Beteiligungen der apoBank wurde im Berichtsjahr nach wie vor gemäß der Grandfathering-Regelung mit Eigenkapital unterlegt.

7.2 Operationelles Risiko

Die apoBank erfüllt die qualifizierenden Anforderungen nach Artikel 312 Absatz 1 CRR und wendet seit dem 1. Januar 2007 den Standardansatz für das operationelle Risiko an. Nähere Ausführungen können dem Risikobericht im aktuellen Jahresfinanzbericht entnommen werden, der z. B. unter www.apobank.de/finanzberichte eingesehen werden kann.

7.3 Marktrisiko

Die apoBank verwendet für die Ermittlung ihrer Eigenmittelanforderungen für das Positionsrisiko und für das Fremdwährungsrisiko in allen Geschäftsfeldern die aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmethode. Eigenmittelanforderungen für das Warenpositionsrisiko bestehen nicht. Nähere Ausführungen können ebenfalls dem Risikobericht im aktuellen Jahresfinanzbericht entnommen werden.

Die folgende Gliederung gibt einen Überblick über die Beträge, mit denen die apoBank in den aufsichtsrechtlich definierten Marktrisikoarten engagiert ist:

Tabelle 31: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

Marktrisiken	31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro
Zinsänderungsrisiko	0,4	2,2
Aktienpositionsrisiko	-	-
Währungsrisiko	-	-
Rohstoffpreisrisiko	-	-
Sonstige	-	-
Gesamt	0,4	2,2

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Eigenmittelstruktur	14
Tabelle 2:	Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital	26
Tabelle 3:	Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva	34
Tabelle 4:	Gesamt- und Kernkapitalquote	36
Tabelle 5:	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)	39
Tabelle 6:	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die V.	41
Tabelle 7:	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)(LRSpI)	42
Tabelle 8:	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	45
Tabelle 9:	Vermögenswerte der apoBank	46
Tabelle 10:	Sicherheitenstellung im Pfandbriefgeschäft	47
Tabelle 11:	Risikopositionswerte und durchschnittliche Risikopositionswerte nach Risikoklassen	51
Tabelle 12:	Risikopositionen nach geografischer Aufteilung	52
Tabelle 13:	Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	54
Tabelle 14:	Risikopositionen nach Restlaufzeiten	56
Tabelle 15:	Derivative Adressenrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	58
Tabelle 16:	Aufteilung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer	60
Tabelle 17:	Geografische Gliederung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer	62
Tabelle 18:	Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft	64
Tabelle 19:	Masterskala	66
Tabelle 20:	Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 0A bis 2C	67
Tabelle 21:	Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklasse 2D	68
Tabelle 22:	Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 2E bis 3E	68
Tabelle 23:	Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 4A bis 4E	68
Tabelle 24:	Gesamtdarstellung Parameter des Mengengeschäfts für alle Ratingklassen	69
Tabelle 25:	Einzeldarstellung Parameter Unternehmen	70
Tabelle 26:	Einzeldarstellung Parameter Institute	70
Tabelle 27:	Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlichen Verluste im Zeitablauf	71
Tabelle 28:	Höhe des Kreditrisiko-Exposure für Portfolios im Standardansatz und für die im IRB-Ansatz geltenden aufsichtsrechtlichen Risikogewichte pro Risikoklasse	74
Tabelle 29:	Buch- und Zeitwerte der Beteiligungen der apoBank	77
Tabelle 30:	Ergebniswirkung der Beteiligungen der apoBank	77
Tabelle 31:	Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken	78

Impressum

Herausgeber

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6
40547 Düsseldorf

